Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPlG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Siedenbrünzow – Iven/West

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

Unterlage 11.3:
Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung EU-VSG DE 2147-401 „Peenetallandschaft“



Berlin, 22.05.2026

Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

AnsprechpartnerIn:

Fachprojektleiterin Genehmigung
Andra Deharde

T +49 (0)30 5150-2760
M +49 (0) 172 9902 897

Andra.Deharde@50hertz.com

Projektleiter
Marcus Brüning

T +49 (0) 30 5150-3441
M +49 (0) 15111120288

marcuskurt.bruening@50hertz.com

Erstellt unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 520 – Planfeststellung, Bergbau und allgemeine Rechtsangelegenheiten
Schloßstraße 6-8
19048 Schwerin

Inhalt

I Abbildungsverzeichnis 5

II Tabellenverzeichnis 6

III Anlagen 7

1 Einleitung 8

1.1 Methodische und rechtliche Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung 8

1.2 Methodisches Vorgehen 8

2 Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile 9

2.1 Verwendete Quellen 9

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet 9

2.3 Erhaltungsziele im Schutzgebiet 10

2.3.1 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-LVO M-V 10

2.3.2. Weitere Angaben zu Zielarten des Vogelschutzgebietes gem. Standard-Datenbogen 12

2.3.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten 21

2.4 Angaben der Managementplanung 21

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten 21

2.6 Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß Standard-Datenbogen 25

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren sowie ihrer Berücksichtigung in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 26

3.1 Beschreibung des Vorhabens 26

3.2 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen 26

3.3 Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung 26

4 Angaben zum Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens 27

4.1 Verwendete Quellen 27

4.2 Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes 28

4.2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 28

4.2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes 34

4.3 Im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten ... 37

5 Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile ... 41

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode ... 41

5.2 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL ... 41

5.2.1 Seeadler ... 42

5.2.2 Schwarzstorch ... 44

5.2.3 Kranich ... 45

5.3 Auswirkungen auf Beziehungen im Netz Natura 2000 ... 47

6 Angaben zu kumulierenden Vorhaben und zu den Auswirkungen unter Berücksichtigung kumulierender Wirkungen ... 48

6.1 Ermittlung kumulierender Vorhaben ... 48

6.2 Prüfung kumulierender Wirkungen ... 49

6.2.1 Beurteilung der Kumulationsbewertung ... 53

6.2.2 Ergebnis der Kumulationsbewertung ... 54

7 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ... 55

8 Fazit ... 56

9 Verwendete Unterlagen ... 57

9.1 Fachliteratur / Daten ... 57

9.2 Internet ... 58

I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Funktionale Beziehungen des EU-VSG DE 2147-401 zu anderen Natura 2000-Gebieten 23

Abbildung 2: Funktionale Beziehungen des EU-VSG zu anderen Natura 2000-Gebieten 24

Abbildung 3: Abgrenzung des Untersuchungsraums innerhalb des 5.000 m und 6.000 m-Prüfbereiches (als Überschneidungsbereich zwischen Umgebung des EU-VSG und Vorhabenwirkraum) 35

Abbildung 4: Lebensraumtypen im EU-VSG, sowie Landnutzung im Untersuchungsraum für Schreiadler, Seeadler und Schwarzstorch (Überschneidungsbereich 6.000 m-Umgebung EU-VSG und Wirkraum Vorhaben) und Kranich (Überschneidungsbereich 5.000 m-Umgebung EU-VSG und Wirkraum Vorhaben) 36

Abbildung 5: Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-Umfeld (UR Schwarzstorch, UR Seeadler) und 5.000 m-Umfeld (UR Kranich in großen Ansammlungen) 50

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arten des Artikels 4 der RL 2009/147/EG (aus SDB, Stand 05/2017) 12

Tabelle 2: Zielarten des EU-VSG DE 2147-401 mit Angaben zum jeweiligen Prüfbereich 29

Tabelle 3: Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-UR und im 5.000 m-UR 51

III Anlagen

Nr.	Titel
1	Standard-Datenbogen zum EU-VSG-Gebiet „Peenetallandschaft“ (DE 2147-401)
2	Maßgebliche Bestandteile des SPA DE 2147-401 (Auszug aus der Natura 2000-LVO M-V)
3	Karte 1: Übersichtskarte, M. 1 : 100.000
4	Karte 2: Kumulierende Vorhaben im Untersuchungsraum

1 Einleitung

Die vorliegende Unterlage betrachtet die Auswirkungen des Vorhabens auf das EU-VSG „Peenetallandschaft“ (DE 2147-401) (im Weiteren EU-VSG genannt). Das Gebiet befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern und liegt hauptsächlich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Im Westen reicht es bis in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hinein und wird dort durch Demmin begrenzt; im Osten reicht es bis ins Stettiner Haff. Das Vorhaben liegt außerhalb des EU-VSG. Das EU-VSG befindet sich zu einem großen Anteil in einer Entfernung von ca. 8.000 m zur Trassenachse der geplanten Freileitung sowie in einer Entfernung von ca. 10.000 m zur 220-kV-Bestandstrasse. Die geringste Entfernung des Vorhabens zur Grenze des EU-VSG befindet sich in den Mastbereichen der Portalmaste des Umspannwerks (UW) Siedenbrünzow ($P_{SOW}01$ und $P_{SOW}02$) und beträgt ca. 4.100 m. Die Lage des EU-VSG im Raum kann der Abbildung 1 in Kapitel 2.5 und der Karte 1 in der Anlage 3 entnommen werden.

1.1 Methodische und rechtliche Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung

Die Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung sind der Unterlage 11.1, Kapitel 1.1 (Klammerdokument) zu entnehmen.

1.2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen der Verträglichkeitsprüfung ist der Unterlage 11.1, Kapitel 1.2 (Klammerdokument) zu entnehmen.

2 Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen

Die Charakterisierung sowie die aufgeführten Erhaltungsziele des EU-VSG und die Angaben zum Vorkommen von Arten und Habitaten stützen sich auf folgende Quellen und Daten:

- STANDARD-DATENBOGEN zum Gebiet Peenetallandschaft (DE 2147-401) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 **https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen**
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen (STALU VP, Stand: 05/2020) **https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2045-302-Peenetal-mit-Zufluessen**
- FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ Fachbeitrag Wald - FoA Jägerhof (MLUV M-V 2009, Stand: 2019) (LM M-V 2019a) **https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz/peenetal-mit-zufluessen/**
- FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ Fachbeitrag Wald - FoA Neubrandenburg, Poggendorf und Stavenhagen (MLUV M-V 2009, Stand: 2020/21) (LM M-V, 2020/21) **https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz/peenetal-mit-zufluessen/**
- FFH-Gebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff““ Fachbeitrag Wald - FoA Jägerhof (MLUV M-V 2009, Stand: 2019) (LM M-V, 2019b) **https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz/peeneunterlauf-peenestrom-achterwasser-und-kleines-haff/**
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (STALU VP, Stand: 03/2019) **https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2049-302-Peeneunterlauf-Peenstrom-Achterwasser-und-Kleines-Haff**

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das EU-VSG „Peenetallandschaft“ (DE 2147-401) umfasst gemäß Standard-Datenbogen (SDB) eine Fläche von 18.974,00 ha.

Im SDB befinden sich folgende Angaben zu allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB setzt sich die Fläche des EU-VSG wie folgt zusammen: 44 % bestehen aus feuchtem und mesophilem Grünland, 15 % aus Mooren, Sümpfen und Uferbewuchs, 14 % aus Laubwäldern sowie 14 % aus anderem Ackerland. Weitere Flächenanteile umfassen 2 % Binnengewässer (stehend und fließend), 2 % Meeresgebiete und -arme, 2 % Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue und Phrygana sowie ebenfalls 2 % Nadelwald. Kleinere Anteile der Gesamtfläche (jeweils 1 %) entfallen auf Trockenrasen, Steppen, Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, dauerhaft mit Schnee bedeckte Gebiete sowie auf sonstige Flächen (einschließlich Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben und Industriegebiete). Die Flußtallandschaft der Peene ist ein großräumiger Komplex von Quell-, Durchströmungs-, und Überflutungsmooren.

Zur Güte und Bedeutung macht der SDB folgende Aussagen:

Es handelt sich um ein bedeutendes Brut-, Rast-, Mauser- und Durchzugsgebiet in Mecklenburg-Vorpommern. Es kommen 156 Brutvogelarten vor – davon 26 Arten gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG.

Während der Wikingerzeit gab es im Gebiet einen frühgeschichtlichen Handelsplatz, ab dem Mittelalter wurden die Niedermoore zu Streu- und Futtergewinnung genutzt und ab dem 18. Jahrhundert wurde Brenntorf im Gebiet gewonnen.

2.3 Erhaltungsziele im Schutzgebiet

2.3.1 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-LVO M-V

Schutzzweck des EU-VSG ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V (Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 (LVO M-V).

Erhaltungsziel des EU-VSG ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird (§ 3 Natura 2000-LVO M-V).

Maßgebliche Bestandteile (Brutvögel, Rastvögel und Wintergäste) des EU-VSG gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V sind:

- Bekassine
- Blaukehlchen
- Bruchwasserläufer
- Eisvogel
- Fischadler
- Flussseeschwalbe
- Graugans
- Großer Brachvogel
- Heidelerche
- Kampfläufer
- Kleines Sumpfhuhn
- Knäkente
- Kormoran
- Kornweihe
- Kranich
- Krickente
- Lachmöwe
- Löffelente
- Merlin
- Mittelspecht
- Neuntöter
- Odinshühnchen
- Raubseeschwalbe
- Rohrdommel
- Rohrweihe
- Rotmilan
- Rotschenkel
- Saatgans
- Schnatterente
- Schreiadler
- Schwarzmilan
- Schwarzspecht
- Seeadler
- Silberreiher
- Sperbergrasmücke
- Tafelente
- Trauerseeschwalbe
- Tüpfelsumpfhuhn
- Turmfalke
- Uferschnepfe
- Wachtelkönig
- Weißbart-Seeschwalbe
- Weißstorch
- Wespenbussard
- Wiesenweihe
- Zwergmöwe
- Zwergsäger
- Zwergschnäpper
- Zwergsumpfhuhn

Das EU-VSG DE 2147-401 ist nicht Bestandteil eines Nationalparks, Biosphärenreservats oder eines nationalen Naturmonuments. Folgende national und regional geschützte Teile von Natur und Landschaft liegen teilweise oder vollständig im EU-VSG:

- Naturschutzgebiete (NSG):
 - Anklamer Stadtbruch
 - Unteres Peenetal (Peenetalmoor)
 - Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow
 - Peenetal von Salem bis Jarmen
 - Peenetal von Jarmen bis Anklam
- Landschaftsschutzgebiet (LSG):
 - Unteres Peenetal und Peene-Haff (Vorpommern-Greifswald)
 - Unteres Peenetal (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrei Demmin)
 - Unteres Peenetal (Vorpommern-Greifswald)
 - Haffküste
 - Insel Usedom mit Festlandgürtel
- Naturpark (NP):
 - Flusslandschaft Peenetal
 - Insel Usedom
 - Am Stettiner Haff
- Flächennaturdenkmal (FND):
 - Reiherkolonie Fuchsberg
- geschützter Landschaftsbestandteil (GLB):
 - Trockenmauer bei Trantow

Die Prüfung der Betroffenheiten der aufgezählten nationalen Schutzgebiete erfolgt im UVP-Bericht und im LBP. Gemäß UVP-Bericht (Unterlage 9, Kap. 3.2) und LBP (Unterlage 10, Kap. 3) liegen keine vorhabenbedingten Betroffenheiten vor.

2.3.2. Weitere Angaben zu Zielarten des Vogelschutzgebietes gem. Standard-Datenbogen

Die Erhaltungsziele und die dafür maßgeblichen Gebietsbestandteile als Prüfmaßstäbe der Verträglichkeitsprüfung ergeben sich aus § 3 i.V.m. Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V (Kapitel 2.3.1). Dort werden 49 Arten gelistet. Der SDB führt 74 Arten (Stand: 05/2017) nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie für das EU-VSG auf (Tabelle 1).

Tabelle 1: Arten des Artikels 4 der RL 2009/147/EG (aus SDB, Stand 05/2017)

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D	A\|B\|C		
				min	max			Population	Erhaltung	Isolierung	Ges.Beurteilung
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	r	30	30	p	-	C	B	C	B
A054	Anas acuta*	Spießente	c	1000	1000	i	-	A	B	C	B
A056	Anas clypeata	Löffelente	c	3500	3500	i	-	A	B	C	A
A056	Anas clypeata	Löffelente	r	8	8	p	-	C	B	C	C
A704	Anas crecca	Krickente	r	10	10	p	-	C	B	C	C
A704	Anas crecca	Krickente	c	2000	2000	i	-	B	B	C	B
A050	Anas penelope*	Pfeifente	c	8000	8000	i	-	B	B	B	B
A705	Anas platyrhynchos*	Stockente	c	5000	5000	i	-	C	B	C	C
A055	Anas querquedula	Knäkente	c	150	150	i	-	C	B	C	B

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A055	Anas querquedula	Knäkente	r	10	10	p	-	C	B	C	B
A703	Anas strepera	Schnatterente	c	8.000	8000	i	-	A	A	C	A
A703	Anas strepera	Schnatterente	r	170	170	p	-	B	A	C	A
A394	Anser albifrons*	Blässgans	c	8.000	8.000	i	-	C	B	C	C
A043	Anser anser	Graugans	c	8.000	8.000	i	-	B	B	C	A
	Anser fabalis**	Saatgans	w	8.000	8000	i	-	B	B	C	B
A089	Aquila pomarina	Schreiadler	r	1	1	p	-	C	B	B	B
A059	Aythya ferina	Tafelente	c	800	800	i	-	C	B	C	C
A059	Aythya ferina	Tafelente	r	5	5	p	-	C	B	C	C
A061	Aythya fuligula*	Reiherente	w	1.000	1.000	i	-	C	C	C	C
A061	Aythya fuligula*	Reiherente	r	6	6	p	-	C	B	C	C
A688	Botaurus stellaris	Rohrdommel	r	16	16	p	-	B	B	C	A
A045	Branta leucopsis*	Weißwangen-gans	c	30	30	i	-	C	B	C	C

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A067	Bucephala clangula*	Schellente	r	12	12	p	-	C	B	B	C
A137	Charadrius hiaticula*	Sandregenpfeiffer	c	100	100	i	-	C	B	C	C
A137	Charadrius hiaticula*	Sandregenpfeiffer	r	2	2	p	-	C	B	B	C
A734	Chlidonias hybrida	Weißbart-Seeschwalbe	r	60	60	p	-	A	B	A	A
A734	Chlidonias hybrida	Weißbart-Seeschwalbe	c	100	100	i	-	A	B	A	A
A197	Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	c	2.000	2.000	i	-	A	B	C	A
A197	Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	r	70	70	p	-	B	B	B	A
A667	Ciconia ciconia	Weißstorch	c	40	40	i	-	C	B	C	C
A667	Ciconia ciconia	Weißstorch	r	35	35	p	-	C	B	B	B
A030	Ciconia nigra*	Schwarzstorch	c	5	5	i	-	C	B	B	C
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe	r	40	40	p	-	C	B	C	B

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A082	Circus cyaneus	Kornweihe	c	15	15	i	-	C	B	C	C
A084	Circus pygargus	Wiesenweihe	r	2	2	p	-	C	C	B	B
A113	Coturnix coturnix*	Wachtel	r	30	30	p	-	C	B	C	C
A122	Crex crex	Wachtelkönig	r	43	43	p	-	B	B	C	A
A037	Cygnus columbianus bewickii*	Zwergschwan	c	80	80	i	-	C	B	C	C
A038	Cygnus cygnus*	Singschwan	w	300	300	i	-	B	B	C	B
A036	Cygnus olor*	Höckerschwan	c	1.600	1.600	i	-	B	B	C	B
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht	r	8	8	p	-	C	B	B	C
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	r	10	10	p	-	C	B	C	C
A027	Egretta alba	Silberreiher	c	150	150	i	-	B	B	C	B
A098	Falco columbarius	Merlin	c	10	10	i	-	C	B	C	C
A708	Falco peregrinus*	Wanderfalke	c	5	5	i	-	C	B	C	C
A096	Falco tinnunculus	Turmfalke	c	25	25	i	-	C	B	C	C

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A096	Falco tinnunculus	Turmfalke	r	10	10	p	-	C	B	C	C
A320	Ficedula parva	Zwergschnäpper	r	10	10	p	-	C	B	B	C
A723	Fulica atra*	Blässhuhn	c	6.000	6.000	i	-	B	B	C	B
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	r	100	100	p	-	C	A	C	B
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	c	1.000	1.000	i	-	C	B	C	B
A639	Grus grus	Kranich	c	5.500	5.500	i	-	B	B	C	B
A639	Grus grus	Kranich	r	60	60	p	-	C	B	C	A
A075	Haliaeetus albicilla	Seeadler	c	11	50	i	-	C	B	C	C
A075	Haliaeetus albicilla	Seeadler	r	9	9	p	-	B	B	C	A
A233	Jynx torquilla*	Wendehals	r	2	2	p	-	C	B	C	C
A338	Lanius collurio	Neuntöter	r	590	590	p	-	C	B	C	A
A653	Lanius excubitor*	Raubwürger	r	4	4	p	-	C	B	C	C
A177	Larus minutus	Zwergmöwe	c	1.500	1.500	i	-	B	B	C	A

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A179	Larus ridibundus	Lachmöwe	c	8.000	8.000	i	-	B	B	C	B
A179	Larus ridibundus	Lachmöwe	r	2.500	2.500	p	-	C	B	C	B
A614	Limosa limosa	Uferschnepfe	r	3	3	p	-	C	C	C	C
A246	Lullula arborea	Heidelerche	c	20	20	i	-	C	B	C	C
A246	Lullula arborea	Heidelerche	r	2	2	p	-	C	B	C	C
A612	Luscinia svecica	Blaukehlchen	r	200	200	p	-	B	B	C	A
A068	Mergus albellus	Zwergsäger	w	500	500	i	-	B	B	C	B
A654	Mergus merganser*	Gänsesäger	w	1.500	1.500	i	-	C	B	C	B
A383	Miliaria calandra*	Grauammer	r	100	100	p	-	C	B	B	C
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	c	11	50	i	-	C	B	B	C
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	r	18	18	p	-	C	B	B	B
A074	Milvus milvus	Rotmilan	r	40	40	p	-	C	B	C	B
A768	Numenius arquata	Großer Brachvogel	c	250	250	i	-	C	B	C	C

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A768	Numenius arquata	Großer Brachvogel	r	10	10	p	-	C	C	C	B
A277	Oenanthe oenanthe*	Steinschmätzer	r	10	10	p	-	C	B	C	C
A094	Pandion haliaetus	Fischadler	r	3	3	p	-	C	B	C	B
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	r	12	12	p	-	C	B	C	C
A391	Phalacrocorax carbo sinensis	Kormoran	c	6.000	6.000	i	-	B	B	C	A
A170	Phalaropus lobatus	Odinshühnchen	c	5	5	i	-	C	B	C	C
A151	Philomachus pugnax	Kampfläufer	c	200	200	i	-	C	B	C	B
A140	Pluvialis apricaria*	Goldregenpfeifer	c	800	800	i	-	C	B	C	C
A691	Podiceps cristatus*	Haubentaucher	r	12	12	p	-	C	B	C	C
A691	Podiceps cristatus*	Haubentaucher	c	60	60	i	-	C	B	C	C
A719	Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn	r	6	6	p	-	B	B	B	A

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A119	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	r	70	70	p	-	B	A	C	A
A720	Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn	r	2	2	p	-	A	B	A	A
A249	Riparia riparia*	Uferschwalbe	r	100	100	p	-	C	B	C	C
A155	Scolopax rusticola*	Waldschnepfe	r	50	50	p	-	C	B	C	C
A190	Sterna caspia	Raubseeschwalbe	c	50	50	i	-	C	B	C	B
A193	Sterna hirundo	Flusseeschwalbe	r	80	80	p	-	C	B	C	B
A210	Streptopelia turtur*	Turteltaube	r	30	30	p	-	C	B	B	C
A307	Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	r	60	60	p	-	C	B	C	B
A166	Tringa glareola	Bruchwasserläufer	c	500	500	i	-	C	B	C	B
A162	Tringa totanus	Rotschenkel	r	6	6	p	-	C	B	C	C
A142	Vanellus vanellus*	Kiebitz	c	6.000	6.000	i	-	C	B	C	B

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe min	Größe max	Einheit	Datenqualität	A\|B\|C\|D Population	A\|B\|C Erhaltung	A\|B\|C Isolierung	A\|B\|C Ges.Beurteilung
A142	Vanellus vanellus*	Kiebitz	r	40	40	p	-	C	B	C	C

Erläuterung zu Tabelle 1:
Typ: c = Sammlung, r = Fortpflanzung, w = Überwinterung
Einheit: p = Paare, i = Einzeltiere
Population: A: 100 % ≥ p > 15 %, B: 15 % ≥ p > 2 %, C: 2 % ≥ p > 0 %
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten
Erhaltung: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeiten (A = hervorragender Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand)
Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des EU-VSG für den Erhalt der betreffenden Art bezogen auf Deutschland): A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

* Arten, die im SDB gelistet sind, jedoch nicht in der Anlage 1 zur Natura 2000-LVO M-V VSGLVO M-V enthalten sind
** nicht bestimmt ob Tundrasaatgans (*Anser fabalis rossicus*) oder Waldsaatgans (*Anser fabalis fabalis*), daher Code fehlend

Der SDB nennt keine Erhaltungsmaßnahmen für das Schutzgebiet.

2.3.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Der SDB (Stand: 05/2017) nennt für das EU-VSG keine anderen wichtigen Tier- und Pflanzenarten.

2.4 Angaben der Managementplanung

Für das EU-VSG DE 2147-401 existiert kein Managementplan, aber für das GGB „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ (DE 2045-302), welches innerhalb des EU-VSG liegt (Abbildung 1). Im Managementplan (STALU VP 2020) werden Schutzzweck lt. Natura 2000-LVO M-V (2011), gemeldete Vogelarten sowie die maßgeblichen Gebietsbestandteile dargestellt. Die den Vogelarten zugehörigen maßgeblichen Lebensraumelemente werden aufgrund ihres Umfangs im Dokument selbst nicht dargestellt, jedoch wird auf die Natura 2000-Gebiete LVO M-V vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, 462) verwiesen. Dort werden maßgebliche Gebietsbestandteile artspezifisch für alle darin gelisteten 49 Arten beschrieben (Tabelle 1, Arten ohne Kennzeichnung mit *).

Des Weiteren gibt es einen Fachbeitrag „Wald des Forstamtes Jägerhof“ (LM M-V, 2019a) sowie einen weiteren der Forstämter Neubrandenburg, Poggendorf und Stavenhagen (LM M-V, 2020/21). In diesen Fachbeiträgen werden für die Erhaltungsziele des EU-VSG artspezifisch essenzielle Lebensraumelemente aufgelistet und erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt. Der Zuständigkeitsbereich des Forstamts Jägerhof erstreckt sich nördlich des EU-VSGs und umfasst dessen nördlichen Bereich des Abschnitts zwischen Jarmen und Usedom. Der Zuständigkeitsbereich der Forstämter Neubrandenburg, Poggendorf und Stavenhagen beinhaltet den westlichen Teil des VSGs (Forstamt Poggendorf) und den südlichen Bereich des Abschnitts zwischen Jarmen und Anklam (Forstamt Neubrandenburg). Gemäß der Abgrenzung des Untersuchungsraums im Kapitel 4.2.2, liegt der Zuständigkeitsbereich des Forstamts Jägerhof außerhalb des Untersuchungsraums, dessen Fachbeitrag Wald wird in Folge nicht weiter betrachtet.

Im Fachbeitrag Wald der Forstämter Neubrandenburg, Poggendorf und Stavenhagen sind die Bezugsräume der 7 Arten Mittelspecht, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch und Zwergschnäpper näher beschrieben sowie vier Waldlebensraumtypen angegeben: Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (EU-Code 9160), Schlucht- und Hangmischwald (EU-Code 9180*) sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*). Im Untersuchungsraum gemäß Kapitel 4.2.2 (siehe Abbildung 4) kommt nur der Lebensraumtyp Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*) vor.

Zu diesem Zeitpunkt liegen keine neueren Daten vor, die den aktuellen Stand der Schutzmaßnahmen und der ökologischen Zustände in den betroffenen Gebieten umfassender darstellen könnten.

Für das GGB "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff" (DE 2049-302) liegen sowohl ein Managementplan (STALU VP 2019) als auch ein Fachbeitrag Wald (LM M-V, 2019b) vor. Da das GGB jedoch in 20 km Entfernung zum Vorhaben liegt und damit außerhalb des vorhabenbedingten Wirkraumes, ist keine nähere Betrachtung erforderlich.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Zu erfassen sind Wechselbeziehungen der zu den maßgeblichen Bestandteilen gehörenden Arten zwischen dem betrachteten EU-VSG und anderen Natura 2000-Gebieten. Auch Austauschbeziehungen der Arten zu gebietsexternen, essenziellen Teilhabitaten sind zu prüfen.

Als Untersuchungssradius wird ein Bereich mit r = 6.000 m definiert. Dieser gilt für die potenziellen Wechselbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten derjenigen Arten, die maßgebliche Bestandteile des hier zu betrachtenden EU-VSG DE 2147-401 sind (Abbildung 1Abbildung 1). Die 6.000 m-Umgebung des EU-VSG orientiert sich an den jeweils größten Aktionsräumen der Arten, die in dem untersuchten Natura 2000-Gebiet zu den maßgeblichen Bestandteilen gehören: Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler (vgl. Kapitel 4.2.1, S. 28).

Wechselbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im landesweiten Netz der Natura 2000-Gebiete bestehen funktionale Beziehungen zwischen dem zu betrachtenden EU-VSG und benachbarten Natura 2000-Gebieten. Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler Arten wie Rast-, Groß- und Greifvögel im Mittelpunkt des Interesses. Funktionale Beziehungen nicht großräumig mobiler Arten können dagegen sicher ausgeschlossen werden, da der geringe Aktionsraum eine Überschneidung mit dem Vorhaben ausschließt. Die für das Vorhaben relevanten Natura 2000-Gebiete, für die Wechselbeziehungen potenziell beeinträchtigt sein könnten, da sie innerhalb des UR und innerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegen, sind in der folgenden Auflistung **fett** hervorgehoben.

Benachbarte Natura 2000-Gebiete im 6.000 m-Umfeld des zu prüfenden EU-VSG sind (vgl. Karte 1 im Anhang und Abbildung 1):

- EU-VSG in Mecklenburg-Vorpommern:
 - DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark (unmittelbar westlich angrenzend, bei Demmin),
 - DE 2250-471 Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder (unmittelbar östlich angrenzende Wasserflächen sowie Uferbereiche),
 - DE1949-401 Peenestrom und Achterwasser (unmittelbar östlich angrenzende Wasserflächen sowie Uferbereiche),
 - DE 2242-401 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (ca. 2.000 m südwestlich, bei Demmin),
 - DE 2350-401 Ueckermünder Heide (ca. 5.200 m südöstlich, südlich von Ueckermünde),
- GGB in Mecklenburg-Vorpommern:
 - DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen (innerhalb des EU-VSG Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark),
 - DE 2044-302 Drosedower Wald und Woldeforst (innerhalb des EU-VSG Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark),
 - **DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See** (innerhalb der beiden EU-VSG Peenetallandschaft, sowie Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See),
 - DE 2048-302 Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach (ca. 3.200 m nördlich),
 - DE 2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff (innerhalb des südlichen Bereichs des EU-VSG Peenetallandschaft, sowie des EU-VSG Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder),
 - **DE 2245-302 Tollensetal mit Zuflüssen (ca. 800 m südlich bei Demmin).**

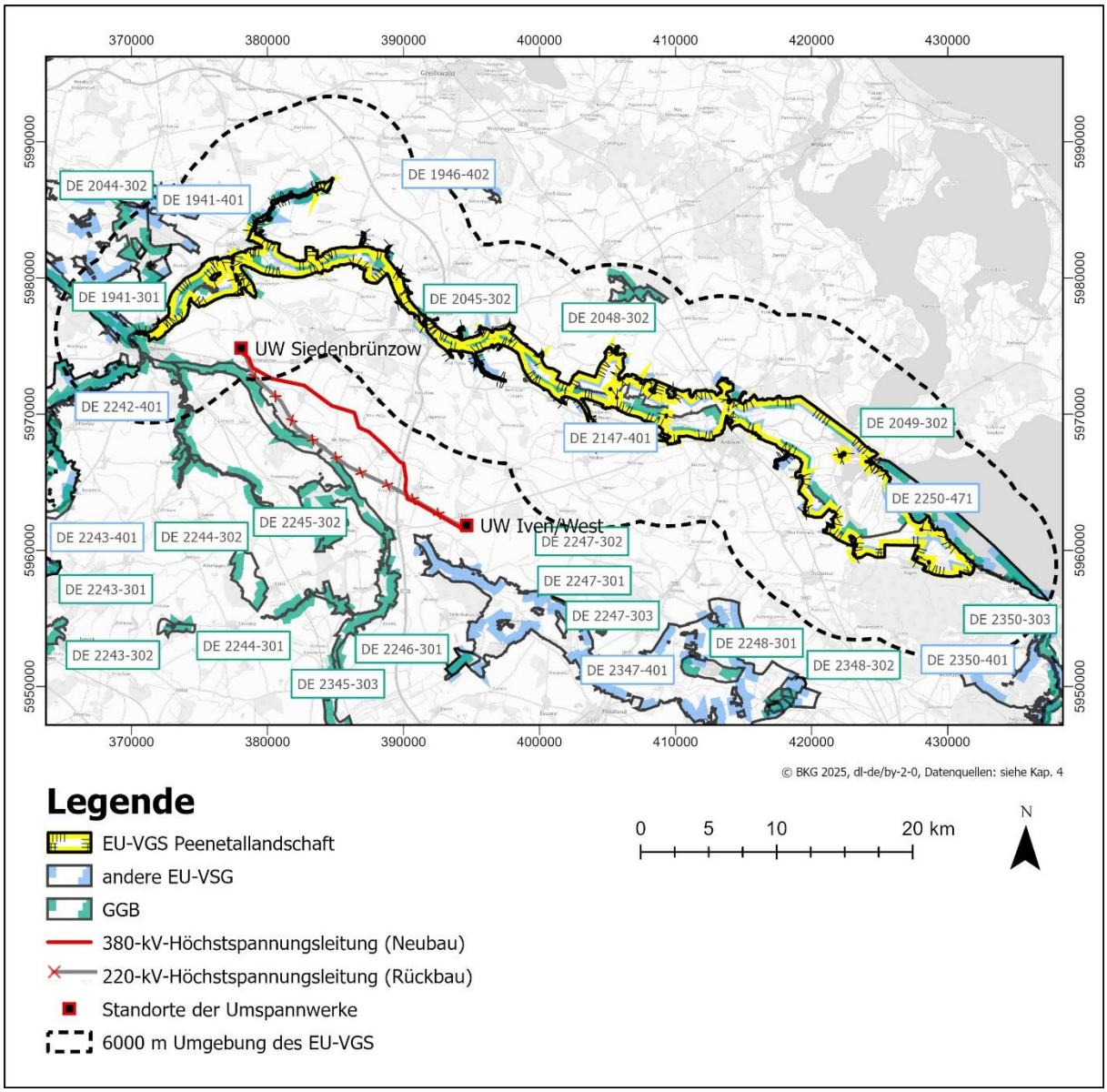


Abbildung 1: Funktionale Beziehungen des EU-VSG DE 2147-401 zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im Folgenden wird nur auf funktionale Beziehungen eingegangen, die durch das Vorhaben potenziell beeinträchtigt sein könnten, da sich das Natura 2000-Gebiet innerhalb des 6.000 m-Umfeldes und innerhalb des Wirkraums des Vorhabens befindet. Für diese Wechselbeziehungen kann das Vorhaben potenziell ein Hindernis für den Austausch zwischen den Natura 2000-Gebieten darstellen (in der Auflistung oben **fett** gedruckt). Auf die Darstellung bestehender funktionaler Beziehungen zu weiteren Natura 2000-Gebieten im 6.000 m-Umfeld des EU-VSG wird verzichtet, da sie sich außerhalb des Wirkraums des Vorhabens befinden. Erhebliche Beeinträchtigungen können für diese Bereiche von vornherein sicher ausgeschlossen werden.

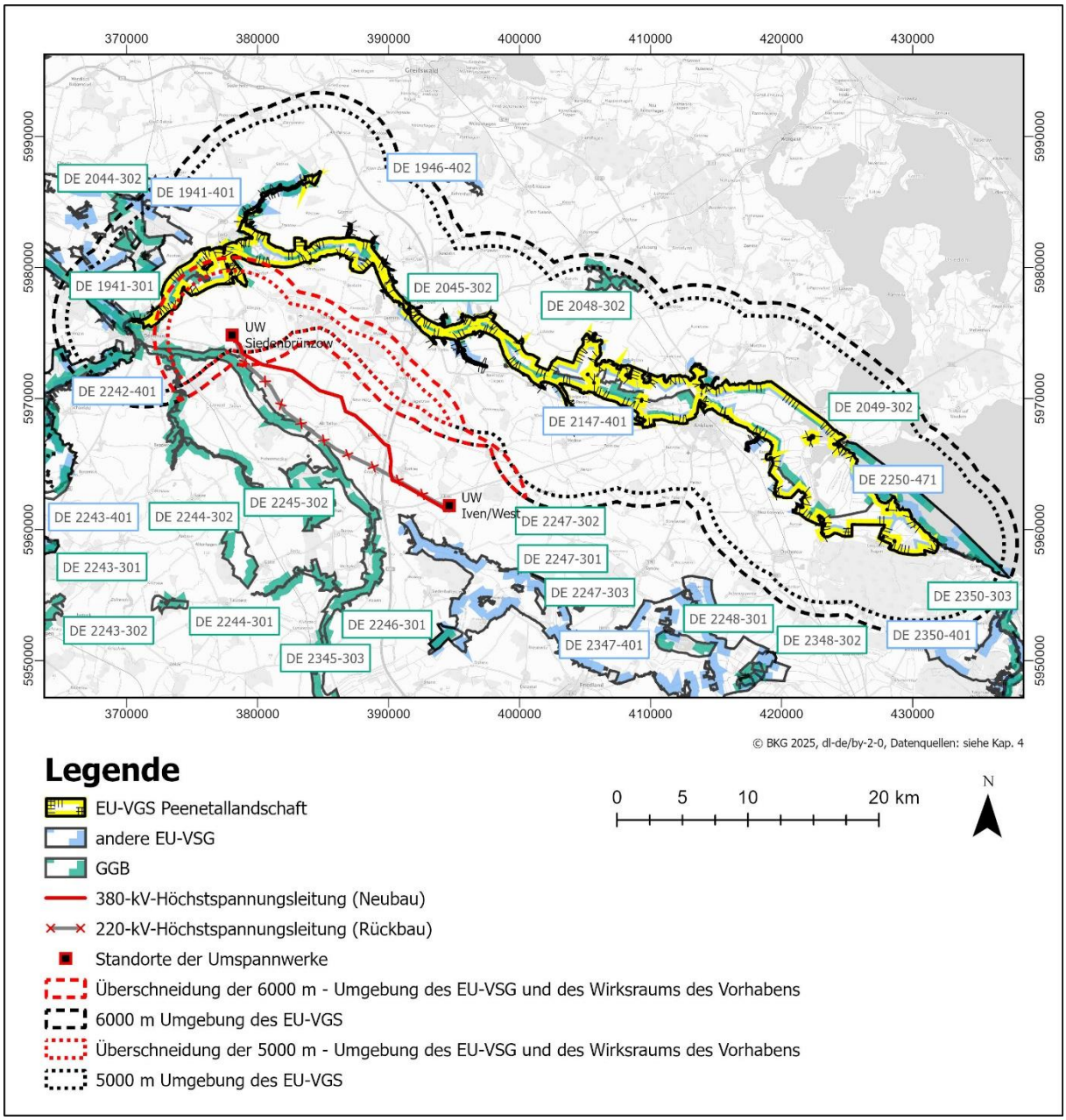


Abbildung 2: Funktionale Beziehungen des EU-VSG zu anderen Natura 2000-Gebieten

Schutzgebiete, zu denen potenzielle Beziehungen bestehen und die innerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegen, sind das GGB DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ und das GGB DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“. Da das erstgenannte GGB und das EU-VSG sich räumlich überlagern, kann ein nachteiliger Einfluss durch das Vorhaben auf potenzielle Wechselbeziehungen zwischen diesen Gebieten sicher ausgeschlossen werden. Zwischen dem EU-VSG und dem GGB DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ könnten Austauschbeziehungen für Arten mit weitem Aktionsradius wie dem Schreiadler, Schwarzstorch oder Seeadler im 6.000 m-Radius sowie dem Kranich in großen Ansammlungen im 5.000 m-Radius (siehe Kapitel 4.3) relevant sein.

Wechselbeziehungen zu gebietsexternen, essenziellen Teilhabitaten

Relevante funktionale Beziehungen der Erhaltungsziele zu gebietsexternen Flächen sind möglich. Der Abstand des EU-VSG zum Vorhaben beträgt ca. 4.100 m. Großräumige frische Grünlandflächen, welche Nahrungshabitate der vier Zielarten darstellen, liegen innerhalb des EU-VSG. Auch ausgedehnte Bereiche mit strukturierten, abwechslungsreichen Feuchtstandorten wie Feuchtwiesen, Niedermoore, zahlreiche stehende Kleingewässer sowie die Peene als Fließgewässer kennzeichnen das VSG und bieten Nahrungshabitate für Kranich, Seeadler, Schreiadler und Schwarzstorch. Funktionale Beziehungen zu gebietsexternen Habitaten bestehen zudem aufgrund zusammenhängender Flusslandschafts- und Feuchtgebiete im westlichen Teil des VSG im Umkreis von Demmin mit Nähe zum Vorhaben. Im mittleren und östlichen Teil des VSG befinden sich keine direkten Anbindungen zu weiträumigen Habitaten in Vorhabenrichtung, aber Grünlandflächen, die potenzielle Nahrungshabitate bieten. In der Nähe des Vorhabens befinden sich kleinere Grünflächen und Niedermoore. Diese sind jedoch nicht störungsarm gelegen, denn sie sind von Ackerflächen, Windkraftanlagen und einigen Einzelgehöften umgeben (vgl. Kapitel 4.3).

Eine Prüfung der Auswirkungen auf Austauschbeziehungen erfolgt in Kapitel 5.3.

2.6 Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Im SDB (Stand: 05/2017) werden folgende Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit mittlerem Einfluss auf das Gebiet genannt:

- F02.03 Angelsport, Angeln (innerhalb EU-VSG),
- G01.01 Wassersport (innerhalb EU-VSG),
- K03.04 Prädation (innerhalb EU-VSG),
- K05.01 reduzierte Reproduktion/genetische Depression bei Tieren (Inzucht) (innerhalb EU-VSG)

Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet sind nicht genannt.

Die bestehende 220-kV-Freileitung (Bestandsleitung) wird nicht als Gefährdung oder Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder einer gelisteten Art bzw. als Ursache für ungünstige Erhaltungszustände aufgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren sowie ihrer Berücksichtigung in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die technische Beschreibung des Vorhabens ist Kapitel 2.1 bis 2.3 des Klammerdokumentes (Unterlage 11.1) zu entnehmen.

3.2 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens und deren Berücksichtigung in der Verträglichkeitsprüfung ist Kapitel 2.4 des Klammerdokumentes (Unterlage 11.1) zu entnehmen.

3.3 Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung

Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung enthält Kapitel 2.4.2 des Klammerdokumentes (Unterlage 11.1).

4 Angaben zum Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

4.1 Verwendete Quellen

Die Bestandsaufnahme der maßgeblichen Bestandteile stützt sich auf folgende Quellen:

- Datenabfragen der Plattform ORNITHO (März 2025),
- MYOTIS (2025): Berichte und Daten zu Kartierungen (Kartierberichte in Unterlage 15.1),
 - Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West: Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) – Gesamtbericht. Stand: 19.08.2025.
 - Brutvogelkartierung
 - Rastvogelkartierungen
 - Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West: Biotop- und Lebensraumtypen – Gesamtbericht. Stand: 19.08.2025,
- MYOTIS (2024): Berichte und Daten zu Kartierungen (Kartierberichte in Unterlage 15.1),
 - Abschnitt Iven/West – Pasewalk: Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) – Gesamtbericht. Stand: 06.09.2024.
 - Umspannwerk Iven: Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) - Gesamtbericht, 09.09.2024,
- Natur+Text GmbH (2025): Berichte und Daten zu Kartierungen im Abschnitt Güstrow-Siedenbrünzow (Kartierberichte in Unterlage 15.1):
 - Brutvögel. Stand: 24.02.2025.
 - Zug- und Rastvögel. Stand: 20.06.2025,
- Vorgutachten zur Bewertung der Betroffenheit von Schreiadlerrevieren (IRUPlan 2023),
- Erfassung von Großvogelarten 2024 Artspezifische Untersuchungen zur Betroffenheit des Schreiadlers (CINIGRA 2024),
- Erfassung von Großvogelarten 2025 Raumnutzungsanalyse (RNA) für den Schreiadler (CINIGRA 2025),
- Biotop- und Nutzungstypen: LINFOS-Daten Biotop- und Nutzungskartierung (BNTK). Datenbereitstellung vom 17.03.2025. Datenstand: 2002 (LUNG M-V 2025),
- Offenland-LRT: LINFOS-Daten, FFH-LRT. Datenbereitstellung vom 17.03.2025. Datenstand: 2011 (LUNG M-V 2025),
- Offenland-LRT für DE 2045-302: Geodaten aus dem Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See, Stand Mai 2020; Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern 10/05/2021. Datenbereitstellung vorläufiger Daten am 11.05.2021, Datenbestätigung per Mail vom 02.07.2025 (StALU VP 2021),
- Wald-LRT: Waldfunktionenkartierung. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Datenbereitstellung vom 05.08.2020. Datenstand: 2016 (LFoA MV 2016),
- Bestandsdaten der Fachbehörden zu planungsrelevanten Arten: LINFOS-Daten. Datenbereitstellung vom 17.03.2025. Datenstand: März 2025 (LUNG M-V 2025),
- STANDARD-DATENBOGEN zum Gebiet Peenetallandschaft (DE 2147-401) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017),
- STANDARD-DATENBOGEN zum Gebiet Peenetallandschaft (DE 2147-401) für November 2007 und Juni 2014 (Europäische Umweltagentur 2025),

- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen (STALU VP, Stand: 05/2020),
- FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ Fachbeitrag Wald - FoA Jägerhof (MLUV M-V 2009, Stand: 2019) (LM M-V 2019a),
- FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ Fachbeitrag Wald - FoA Neubrandenburg, Poggendorf und Stavenhagen (MLUV M-V 2009, Stand: 2020/21) (LM M-V 2020/21),
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011,
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ (STALU M-V, Stand: 04/2013),
- UNB MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE, 2021: Brutplätze der Großvögel. Dateneingang per Mail am 09.06.2021.

Die erfassten Daten und ausgewerteten Quellen genügen besten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie werden für die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung insbesondere als ausreichend und hinreichend aktuell erachtet.

4.2 Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes

4.2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum (UR) bemisst sich an den Aktionsräumen der Arten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie und dem art- und wirkfaktorspezifischen Wirkraum des Vorhabens. Aufgrund der Entfernung von ca. 4.100 m zwischen dem Vorhaben und dem EU-VSG können bau- und betriebsbedingte Auswirkungen (WF1 bis WF5 und WF9 bis WF11) sowie anlagebedingte Habitatverluste (WF6) und Habitatfunktionsverluste (WF7) durch die geplante 380-kV-Freileitung sicher ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 2.4 des Klammerdokumentes Unterlage 11.1). Die Prüfung der Auswirkungen beschränkt sich daher auf WF8 „Anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision“. Im Folgenden sind die im EU-VSG als maßgebliche Bestandteile vorkommenden Vogelarten mit Angaben zu deren art-spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Wirkfaktoren aufgeführt (Tabelle 2). Die Beurteilung und der Prüfbereich beruhen auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen von BERNOTAT & DIERSCHKE (2021). **Fett** gedruckt ist der relevante Prüfbereich der jeweiligen Vogelart. Für kollisionsgefährdete Arten (WF8) ist das der weitere Aktionsraum (wAR), bei nicht kollisionsgefährdeten Arten ist die Fluchtdistanz die maßgebliche Prüfgröße (restliche potenzielle Wirkfaktoren). Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben sind nur Arten mit einem wAR > 4.100 m prüfrelevant. Diese sind in nachfolgender Tabelle orange markiert.

Umgebungsschutz

Gemäß § 2 Abs. 4 Natura 2000-LVO M-V sind Bestandteil des EU-VSG auch alle Weißstorch- und Fischadlerhorste, die sich in einem Abstand von bis zu zwei Kilometern außerhalb der Grenzen des jeweiligen Gebietes befinden. Dementsprechend wurden die Horststandorte von Weißstorch und Fischadler innerhalb eines 2-km-Radius außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete bei der Prüfung berücksichtigt. Nach Auswertung der vorliegenden Daten befinden sich zwei Weißstorch-Horste im 2.000 m-Radius um das EU-VSG (in Quitzerow und Wüstenfelde), da sich diese jedoch in über 3.000 m Entfernung zum Vorhaben befinden und der weitere Aktionsraum des Weißstorchs als Brutvogel mit 2.000 m definiert ist, ergibt sich aufgrund der Entfernung des Vorhabens für den Weißstorch kein überschnei-

dender Untersuchungsraum. Nach Auswertung der vorliegenden Daten für den Fischadler kommen innerhalb des Prüfbereichs keine Fischadler-Horste vor. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden beide Arten betrachtet (Unterlage 12, Anlage 4).

Tabelle 2: Zielarten des EU-VSG DE 2147-401 mit Angaben zum jeweiligen Prüfbereich

Deutsche Bezeichnung	Typ[1]	vMGi[2] BV	vMGi RV	Flucht-distanz[3]	pot. Habi-tatentwer-tung[4] [m³]	zAR[5] [m]	wAR[5] [m])
Bekassine	r	A	B	50	100	500	**1.000**
Bekassine	c	A	B	50	100	500	**1.500**
Blässgans	c	-	C (1)	400-R	-	500	**1.500**
Blässhuhn	c	C (1)	C (1)	40	-	500	**1.000**
Blaukehlchen	r	D	D	**30**	-	50	100
Bruchwasserläu-fer	c	B	C (1)	100	100	500	**1.500**
Eisvogel	r	D*	D*	**80**	-	500	1.500
Fischadler	r	B	C (2)	500	- (HSZ I: 100 m für Waldbruten)	1.000	**4.000**
Flusssee-schwalbe	r	B	C (1)	200 (K) 100	-	1.000	**3.000**
Gänsesäger	w	B	C (1)	200	-	500	**1.000**
Goldregenpfeifer	c	A	A	100	100	500	**1.500**
Grauammer	r	D	D	**40**	-	100	150
Graugans	c	C (1)	C (1)	200	-	500	**1.500**
Großer Brachvo-gel	c	A	B	200	100	500	**1.500**
Großer Brachvo-gel	r	A	B	200	100	500	**1.000 (B)**
Haubentaucher	r	C (1)	C (1)	100	-	250	**500**
Haubentaucher	c	C (1)	C (1)	100	-	500	**1.000**
Heidelerche	c	D	D	**20**	-	100	200

Deutsche Bezeichnung	Typ[1]	vMGi[2] BV	vMGi RV	Flucht-distanz[3]	pot. Habi-tatentwer-tung[4] [m³]	zAR[5] [m]	wAR[5] [m])
Heidelerche	r	D	D	**20**	-	100	200
Höckerschwan	c	C (1)	C (1)	50	-	500	**1.500**
Kampfläufer	c	A	B	100	100	500	**1.500**
Kiebitz	c	B²	B	100	100	500	**1.500**
Kiebitz	r	B²	B	100	100	500	**1.000**
Kleines Sumpf-huhn	r	B	C (1)	40	-	250	**500**
Knäkente	c	B	C (1)	120	-	500	**1.000**
Knäkente	r	B	C (1)	120	-	250	**500**
Kormoran	c	D	D	**200**	-	1.000	3.000
Kornweihe	c	B	C (2)	**200**	- (HSZ I: 100 m)	1.000	3.000
Kranich *	c	B	C (1)	500	- (HSZ I: 100 m (Waldbru-ten)/Brut-platz bei Bruten in der freien Landschaft)	3.000	**5.000**
Kranich	r	B	C (1)	500	- (HSZ I: 100 m (Waldbru-ten)/Brut-platz bei Bruten in der freien Landschaft)	500	**1.000**
Krickente	r	B	C (1)	120	-	250	**500**
Krickente	c	B	C (1)	120	-	500	**1.000**
Lachmöwe	c	C (1)²	C (1)	200 (K) 100	-	500	**1.500**
Lachmöwe	r	C (1)²	C (1)	200 (K) 100	-	1.000	**3.000**
Löffelente	c	B	C (1)	120	-	500	**1.000**

Deutsche Bezeichnung	Typ[1]	vMGi[2] BV	vMGi RV	Flucht-distanz[3]	pot. Habi-tatentwer-tung[4] [m³]	zAR[5] [m]	wAR[5] [m])
Löffelente	r	B	C (1)	120	-	250	**500**
Merlin	c	-	D	**200**	-	1.000	4.000
Mittelspecht	r	D*	-	**40**	-	250	500
Neuntöter	r	D	D	**30**	-	50	150
Odinshühnchen	c	-	C (1)	250	100	500	**1.500**
Pfeifente	c	B	C (1)	120	-	500	**1.000**
Raubsee-schwalbe	c	B	C (1)	200 (K) , 150	-	500	**1.500**
Raubwürger	r	C (2)	C (2)	**150**	-	250	500
Reiherente	w	C (1)	C (1)	120	-	500	**1.000**
Reiherente	r	C (1)	C (1)	120	-	250	**500**
Rohrdommel	r	B	B	80	-	500	**1.000**
Rohrweihe	r	C (2)	D	**200**	- (HSZ I: 100 m (Ge-wässerbru-ten)/Brut-platz bei Bruten in der freien Landschaft)	1.000	3.000
Rotmilan	r	D	C (2)	**300**	-	1.500	4.000
Rotschenkel	r	B	B	100	100	500	**1.000**
Saatgans	w	-	B	400-R	-	500	**1.500**
Sandregenpfeifer	c	A	C (1)	30	100	500	**1.500**
Sandregenpfeifer	r	A	C (1)	30	100	500	**1.000**
Schellente	r	C (1)	C (1)	100	-	250	**500**
Schnatterente	c	C (1)	C (1)	120	-	500	**1.000**
Schnatterente	r	C (1)	C (1)	120	-	250	**500**

Deutsche Bezeichnung	Typ[1]	vMGi[2] BV	vMGi RV	Flucht-distanz[3]	pot. Habi-tatentwer-tung[4] [m³]	zAR[5] [m]	wAR[5] [m])
Schreiadler	r	A	B	300	- (HSZ I: 100 m)	3.000	**6.000**
Schwarzmilan	c	D	D	**300**	-	1.000	3.000
Schwarzmilan	r	D	D	**300**	-	1.000	3.000
Schwarzspecht	r	D*	-	**60**	-	1.000	2.000
Schwarzstorch	c	B	B	500	- (HSZ I: 100 m)	3.000	**≥ 6.000**
Seeadler	c	B	C (1)	500	- (HSZ I: 100 m)	3.000	**≥ 6.000**
Seeadler	r	B	C (1)	500	- (HSZ I: 100 m)	3.000	**≥ 6.000**
Silberreiher	c	B	C (1)	200	-	500	**1.500**
Singschwan	w	B	B	100	-	500	**1.500**
Sperbergrasmü-cke	r	C (2)*	D*	**40**	-	25	50
Spießente	c	B	C (1)	200	-	500	**1.000**
Steinschmätzer	r	C (2)	D	**30**	-	100	150
Stockente	c	C (1)	C (1)	60	-	500	**1.000**
Tafelente	c	B	C (1)	120	-	500	**1.000**
Tafelente	r	B	C (1)	120	-	250	**500**
Trauersee-schwalbe	c	B	B	200 (K), 100	-	500	**1.500**
Trauersee-schwalbe	r	B	B	200 (K), 100	-	1.000	**3.000**
Tüpfelsumpfhuhn	r	B	C (1)	60	-	250	**500**
Turmfalke	c	D	D	**100**	-	500	1.000
Turmfalke	r	D	D	**100**	-	500	1.000
Turteltaube	r	C (2)	C (2)	**25**	-	50	150

Deutsche Bezeichnung	Typ[1]	vMGi[2] BV	vMGi RV	Flucht-distanz[3]	pot. Habi-tatentwer-tung[4] [m³]	zAR[5] [m]	wAR[5] [m])
Uferschnepfe	r	A	B	100	100	500	**1.000**
Uferschwalbe	r	D	D	**50 (K), 10**	-	700	1.000
Wachtel	r	C (2)	C (2)	**50**	100	50	150
Wachtelkönig	r	B	C (2)	50	-	500	**1.000**
Waldschnepfe	r	C (2)	C (2)	**30**	-	500	1.000
Wanderfalke	c	D	D	**200**	- (HSZ I: 100 m)	1.000	3.000
Weißbartsee-schwalbe	r	C (1)	-	200 (K), 100	-	1.000	**3.000**
Weißbartsee-schwalbe	c	C (1)	C (1)	200 (K), 100	-	500	**1.500**
Weißstorch	c	B	B	100	-	1.000	**≥ 2.000**
Weißstorch	r	B	B	100	-	1.000	**2.000**
Weißwangen-gans	c	C (1)	C (1)	200	-	500	**1.500**
Wendehals	r	C (2)	D	**50**	-	250	500
Wespenbussard	r	C (2)	D	**200**	-	1.000	3.000
Wiesenweihe	r	C (2)	D	**200**	- (HSZ I: 100 m)	1.000	3.000
Zwergmöwe	c	A	C (1)	200 (K), 40	-	500	**1.500**
Zwergsäger	w	-	C (1)	300	-	500	**1.000**
Zwergschnäpper	r	D*	D*	**20**	-	25	50
Zwergschwan	c	-	B	k. A.	-	500	**1.500**
Zwergsumpfhuhn	r	B	B	40	-	250	**500**

Erläuterungen zu Tabelle 2:
[1] Typ: r = Brutvogel/Fortpflanzung; c = Rastvogel/Sammlung
[2] vMGI-Klasse (Brutvögel) bzw. vT nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021);
vMGI - vorhabentypspezifischer Mortalitäts-Gefährdungs-Index; vT – vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko
[3] Fluchtdistanz nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021); (WF3, vgl. Kapitel 2.4.3.3 im Klammerdokument)
[4] potenzielle Habitatentwertung (WF7, vgl. Kapitel 2.4.3.7 des Klammerdokumentes)

Deutsche Bezeichnung	Typ[1]	vMGi[2] BV	vMGi RV	Flucht-distanz[3]	pot. Habi-tatentwer-tung[4] [m³]	zAR[5] [m]	wAR[5] [m])

[5] Wirkfaktor Kollision, Angabe zentraler (zAR) und weiterer Aktionsraum (wAR) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) (WF8, vgl. Kapitel 2.4.3.8 im Klammerdokument)
Orange = Arten mit einem wAR > 4.100 m
* Die Aktionsräume für den Kranich wurden aufgrund der Anzahl der Tiere laut SDB (5.500 Individuen), einer Schlafstätte am Rand des UR mit 1.383 Individuen (LUNG Daten) und Beobachtungen von zwei weiteren Kranich-Schlafplätzen innerhalb des UR mit ca. 2.579 und 3.500 Tieren (Ornitho-Daten) gewählt.

Der Prüfbereich bei Arten mit vorhabentypspezifischem Mortalitäts-Gefährdungs-Index (vMGI) der Klassen A und B sowie bei größeren Ansammlungen (C1) ist der weitere Aktionsraum um den Brut- bzw. Schlafplatz bzw. um das Bruthabitat. Für den Wirkfaktor „Kollision“ kann, ohne dass schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich würden, eine Planungs- und Verbotsrelevanz für Habitate innerhalb des weiteren Aktionsraumes für diejenigen Brutvogelarten und vereinzelt vorkommenden Rastvögel (keine größeren Ansammlungen) ausgeschlossen werden, die gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) den vMGI-Klassen C bis E zuzuordnen sind. Für Brutvogelarten und vereinzelt vorkommenden Rastvögeln der vMGI-Klasse C wird der zentrale Aktionsraum als Prüfbereich definiert. Bei Arten der vMGI-Klasse C, die gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ein sehr geringes vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko (vT) aufweisen, erfolgt keine Prüfung auf den Wirkfaktor „Kollision“. Diese Arten besitzen keine signifikante Empfindlichkeit, ebenso wie die Arten der vMGI-Klassen D und E. Für diese Arten bemisst sich der Prüfbereich an der Fluchtdistanz und der Reichweite potenzieller Habitatentwertungen.

Entsprechend Tabelle 2 ergibt sich für die Arten Schreiadler, Schwarzstorch und Seeadler jeweils ein Prüfbereich mit r = 6.000 m und für den Kranich ein Prüfbereich von r = 5.000 m. Der Radius (Korridor) von 6.000 m ist ausreichend, um die maximale Reichweite der Auswirkungen des Vorhabens auf die Vogelarten als maßgebliche Bestandteile des EU-VSG vollständig abzudecken.

Der detailliert untersuchte Bereich, im Folgenden Untersuchungsraum (UR) genannt, ist der Überschneidungsbereich des Schutzgebiets mit dem Prüfbereich der zu betrachtenden Arten (siehe Abbildung 3: Abgrenzung des Untersuchungsraums innerhalb des 5.000 m und 6.000 m-Prüfbereiches (als Überschneidungsbereich zwischen Umgebung des EU-VSG und Vorhabenwirkraum). Weiter entfernt liegende Flächen des EU-VSG können mit Sicherheit nicht von Vorhabenauswirkungen betroffen sein. Innerhalb der artspezifischen Untersuchungsräume erfolgt, eine Beschreibung der Habitatpotenziale für die Zielarten des EU-VSG (Kapitel 4.3). Bei der Prüfung der Vorhabenauswirkungen (Kapitel 0) werden neben den Wechselbeziehungen zwischen Habitaten innerhalb des Schutzgebietes auch funktionale Beziehungen mit anderen Natura 2000-Gebieten und Flächen außerhalb des EU-VSG berücksichtigt.

Entsprechend werden nur die vier Arten Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler und Kranich weiter betrachtet. Aufgrund der Entfernung von ca. 4.100 m zwischen der geplanten 380-kV-Trasse und dem EU-VSG ergeben sich keine weiteren UR für alle anderen in Tabelle 2 gelisteten Arten. Für diese Arten sind Beeinträchtigungen sicher auszuschließen.

4.2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Lediglich der südwestliche Rand des EU-VSG DE 2147-401 befindet sich innerhalb des 6.000 m-Untersuchungsraums (1.145,26 ha). In diesem Teil des VSG (nördlich von Siedenbrünzow) liegen größere zusammenhängende Ackerflächen, aber auch Flächen mit Grünland, sowie im westlichen Bereich abwechslungsreiche Feuchtstandorte mit Niedermoor, zahlreiche stehende Kleingewässer, ein Altarm der Peene sowie die Peene als Fließgewässer. Im östlichen Bereich befinden sich neben Grünlandflächen

und Niedermooren noch kleinere Flächen mit Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*, Fachbeitrag Wald LM M-V 2020/21, siehe Kapitel 2.4). Weiterhin befindet sich ein Flächenanteil von ca. 10 ha eines Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes im mittleren Bereich des Untersuchungsraumes.

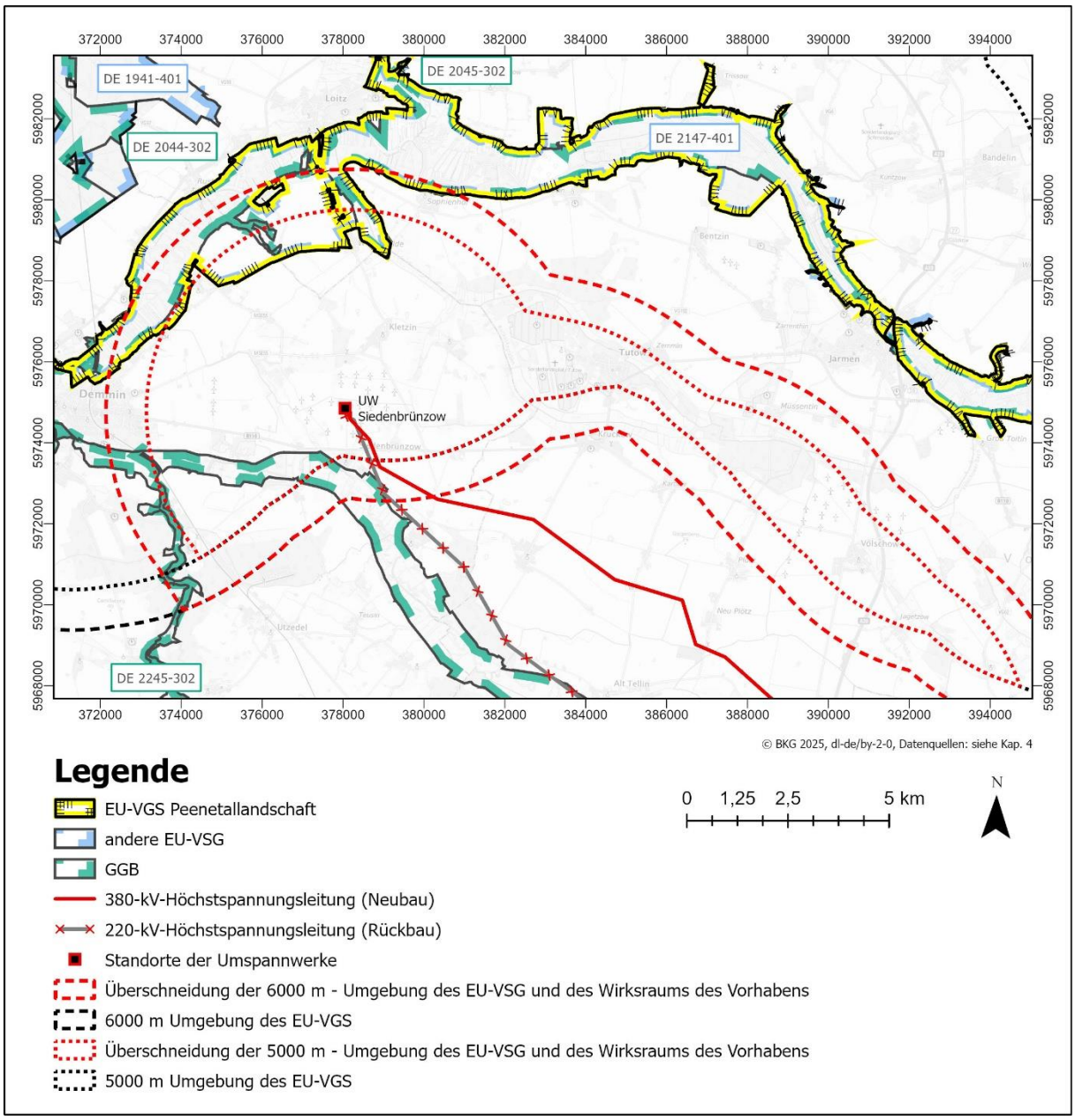


Abbildung 3: Abgrenzung des Untersuchungsraums innerhalb des 5.000 m und 6.000 m-Prüfbereiches (als Überschneidungsbereich zwischen Umgebung des EU-VSG und Vorhabenwirkraum)

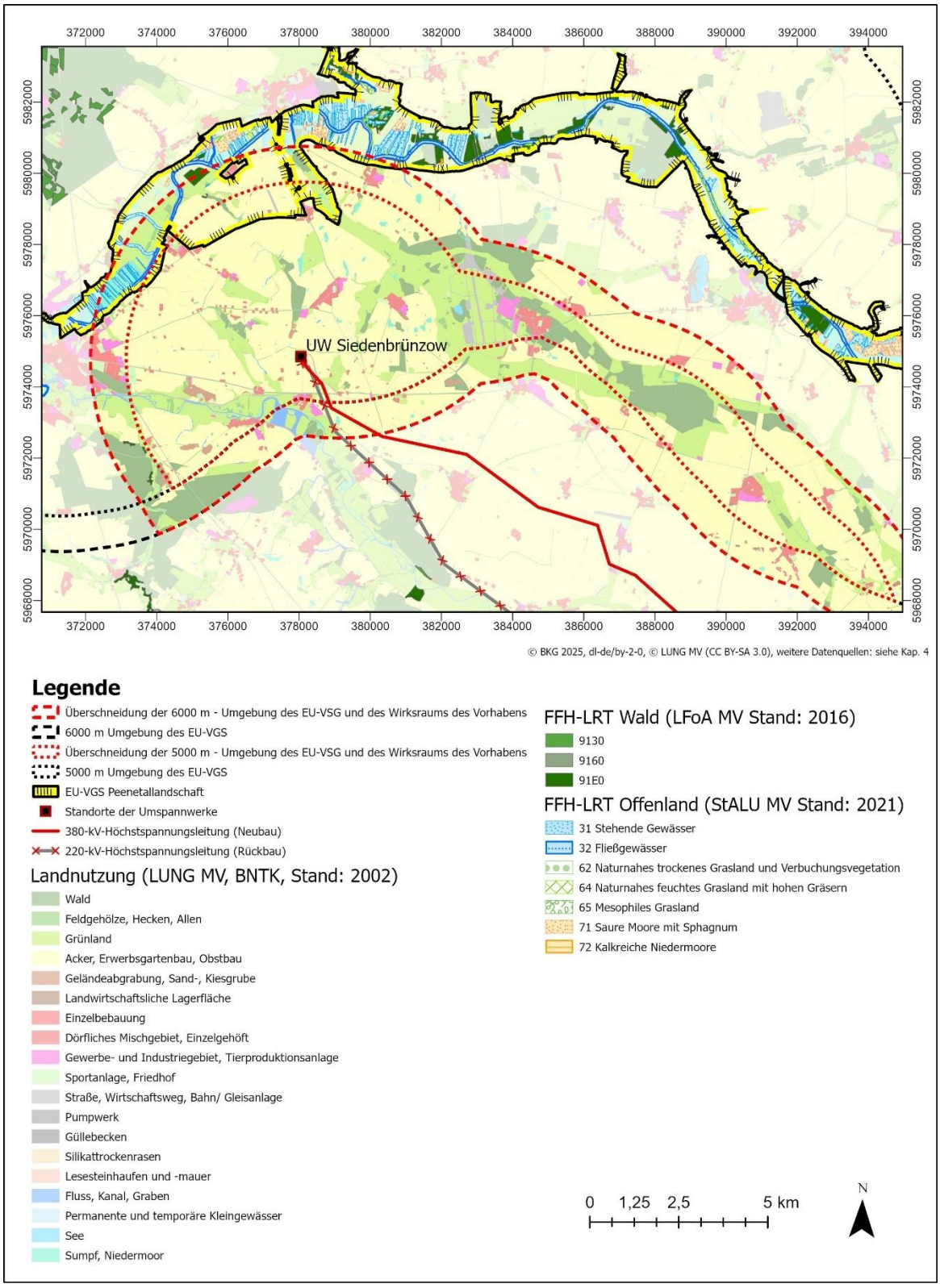


Abbildung 4: Lebensraumtypen im EU-VSG, sowie Landnutzung im Untersuchungsraum für Schreiadler, Seeadler und Schwarzstorch (Überschneidungsbereich 6.000 m-Umgebung EU-VSG und Wirkraum Vorhaben) und Kranich (Überschneidungsbereich 5.000 m-Umgebung EU-VSG und Wirkraum Vorhaben)

4.3 Im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten

Da kein Managementplan für das EU-VSG vorliegt, wurden die Habitat-Potenziale anhand der vorliegenden Daten (vgl. Kapitel 4.1) ermittelt. Die für die zu prüfenden Arten jeweils verfügbaren, ausgewerteten Daten werden in den nachfolgenden Absätzen benannt. Dabei wurden weiterhin die Habitatansprüche der Arten gemäß LVO M-V (2011) berücksichtigt. Im Managementplan (Stand 2013) für das das GGB DE 2245-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, welches innerhalb des URs liegt, werden keine Habitate explizit für Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler und Kranich benannt (Stand 2013). Im Fachbericht Wald der Forstämter Neubrandenburg, Poggendorf und Stavenhagen, deren Verwaltungsgebiet den UR umfasst, werden alle 4 Arten/Erhaltungsziele aufgeführt sowie Waldlebensraumtypen benannt. Letztere sind für den UR auf Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*) als potenzielles Bruthabitat für typische Waldbrüter wie den Schreiadler einzugrenzen (siehe Kap. 2.4 und 4.2.2 Abbildung 4).

Schreiadler (r = 6.000 m)

Gemäß SDB brütet ein Schreiadler-Brutpaar im EU-VSG (2017). Erforderliche Lebensraumelemente für den Schreiadler als Brutvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadler-Schutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen. Diese sollten einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen.

Im EU-VSG befinden sich mehrere als Bruthabitat geeignete Bereiche mit Laubwald. Vier Laubwaldbereiche liegen im UR, wobei der größte 19 ha aufweist, davon 9,5 ha im UR. Die beiden anderen sind sehr klein mit Flächen unter 2 ha. Außerdem befinden sich als Nahrungshabitat geeignete Grünlandflächen innerhalb des UR in direkter Nähe zum Wald. Im mittleren und östlichen Teil des EU-VSG – außerhalb des UR – befinden sich sowohl ausgedehnte als Futterhabitat geeignete Grünlandflächen als auch zahlreiche größere Laub- und Laubmischwaldflächen mit Bruthabitateignung, die direkt an Feuchtgrünlandbereiche in störungsärmerer Umgebung grenzen.

In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben befinden sich mehrere kleine Grünlandflächen. Diese liegen mit ca. 4.000 m außerhalb des zentralen Aktionsraums des Schreiadlers. Aufgrund der zahlreichen Nahrungshabitate innerhalb des EU-VSG sind die Grünlandflächen in der Nähe des Vorhabens nicht essenziell für die Brutpaare. In der Nähe dieser Grünlandflächen, die sich im weiteren Aktionsraum für Schreiadler befinden, liegen die Bundesstraße B 110, die Dörfer Siedenbrünzow und Kletzin sowie mehrere Windkraftanlagen. Diese verursachen Störungen einerseits durch Lärm (Seeadler, Schwarzstorch, Kranich: Fluchtdistanz 500 m; Schreiadler: Fluchtdistanz 300 m) und andererseits auch optische Störungen (Seeadler sehr störanfällig) (GARNIEL & MIERWALD, 2010).

Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m-Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2025) wurde keine Sichtung mit Brutzeitcode im UR gemeldet.

Eine bekannte Schreiadler-Brutstätte befindet sich lt. LUNG M-V (Rasterdarstellung) zwar im Vorhabenbereich, aber außerhalb des EU-VSG und des UR; sie war in den Jahren 2017 bis 2023 besetzt. Das Schreiadler-Brutpaar ist damit nicht Teil der Population des EU-VSG, erforderliche Lebensraumelemente wie Brutstätten und Nahrungshabitate im VSG werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Um die Betroffenheit des Schreiadler-Reviers durch das Vorhaben zu beurteilen, wurden Gutachten im Umfeld des Vorhabens erstellt: ein Vorgutachten (IRUPlan 2023), ein Gutachten zur Erfassung der Schreiadler zwischen Iven und Siedenbrünzow (CINIGRA 2024) sowie eine Raumnutzungsanalyse im

Teilgebiet Siedenbrünzow – Schmarsow (CINIGRA 2025) (Unterlage 15.2). Da die Daten des SDB keinen Aufschluss über den Standort des Reviers innerhalb des EU-VSG bieten, beruht die Einschätzung der Beeinträchtigung der Schreiadler auf den genannten Gutachten.

IRU-Plan (2023) bewertet die Betroffenheit von Schreiadler-Revieren im Umfeld des Vorhabens bis zu 6 km. Dabei befinden sich die Brutpaare O74, O77 und O86 in der 6 km Umgebung des Vorhabens, jedoch nicht in der maßgeblichen 3 km Umgebung (zentraler Aktionsraum); sondern das Vorhaben liegt laut Gutachten lediglich im weiteren Aktionsraum dreier Schreiadler-Brutpaare. Im Rahmen der Beauftragung an CINIGRA (2024) richtete sich das artenschutzfachliche Augenmerk des Gutachters auf die Revierbelegung, die Nutzung von Interaktionsräumen sowie das Aufsuchen essenzieller Nahrungsflächen im 3.000 m-Radius zum Vorhaben. Bei wiederholtem positivem Schreiadler-Beobachtungsbefund, welche eine Analyse potenzieller Brutwälder bzw. im Fall eines Brutverdachtes den Brutstandort, die bevorzugten Räume wiederholter Interaktionsflüge sowie die favorisierten Nahrungsflächen näher betrachtet, wäre methodisch eine Erweiterung des Kartierungsgebietes vorgesehen gewesen. Im Ergebnis des Gutachtens wurde jedoch lediglich ein Nahrungssondierungsflug für den Schreiadler nachgewiesen (südlich von Ückeritz) und darauf hingewiesen, dass bekannte Brutplätze im Jahr 2024 an der Peripherie des Kartierungsgebiets nicht besetzt waren. Um die Raumnutzung sowie das Verhalten des Schreiadlers im Vorhabenbereich während der Ernteperiode zu bewerten, führte der Gutachter im Jahr 2025 (CINIGRA 2025) zusätzlich eine Raumnutzungsanalyse in der 800 m-Umgebung der geplanten Trasse zwischen Siedenbrünzow – Schmarsow durch. Es wurden 4 Schreiadler-Brutpaare im Vorhabenbereich beobachtet. CINIGRA (2025) ermöglichte zudem eine Verortung der Brutwälder der Brutpaare O77, O74 und O86 und des Brutpaares O83 (auf eine kartographische Darstellung wird in Absprache mit den UNB Mecklenburgische Seenplatte verzichtet). Damit wurden in CINIGRA (2025) die Brutpaare aus IRU-Plan (2023) bestätigt und zusätzlich verortet: Die Brutwälder befinden sich außerhalb des UR und außerhalb des EU-VSG. Die beobachteten Brutpaare sind demnach nicht Teil der Gebietspopulation des EU-VSG. Eine Schreiadler-Brutstätte im UR kann aufgrund der Gutachten ausgeschlossen werden.

Aufgrund der vorliegenden Informationen erfolgt keine weiterführende Prüfung des Schreiadlers in der vorliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsstudie, da Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen sind. Eine nähere Betrachtung der Schreiadler erfolgt im AFB in Kapitel 12.1.

Seeadler (r = 6.000 m)

Gemäß SDB brüten 9 Seeadler-Brutpaare im EU-VSG und zwischen 11 und 50 Individuen nutzen das EU-VSG zur Rast. Erforderliche Lebensraumelemente für den Seeadler als Brutvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze), mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe). Für den Seeadler als Rastvogel werden ebenso fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder und störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze angegeben. Im UR befinden sich mehrere als Bruthabitate geeignete Laubwaldareale und laut UNB Mecklenburgische Seenplatte eine Seeadler-Brutstätte bei Zeitlow, in ca. 5.830 m Luftlinie entfernt vom Umspannwerk Siedenbrünzow. Im UR gibt es zahlreiche stehende Kleingewässer, die Peene als großes Fließgewässer sowie einen renaturierten Polder als fischreiche Nahrungshabitate für den Seeadler. In unmittelbarer Vorhabennähe befinden sich keine geeigneten großen Gewässer als Nahrungshabitate, daher ist es sehr wahrscheinlich, dass die Raumnutzung im Vorhabenbereich sehr selten erfolgt. Südwestlich des EU-VSG – außerhalb des UR – befinden sich größere Gewässer (z. B. Kummerower See) und ebenfalls entlang der Flussniederungen von Tollense, Trebel und Peene ab Demmin. Im Bereich des EU-VSG erfolgten keine Kartierungen. Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m-Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2025) wurden im UR innerhalb des EU-VSG am Polder Randow-Rustow drei Sichtungen festgestellt: eine Sichtung mit Brutzeitcode A1 (Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt) im Jahr 2022 sowie 2 Sichtungen als

Rastvogel im Jahr 2021 und 2022. Aufgrund der vorliegenden Informationen erfolgt eine Prüfung des Seeadlers in Kapitel 5.2.1.

Schwarzstorch (r = 6.000 m)

Gemäß SDB kommen fünf Schwarzstorch-Individuen als Rastvögel im EU-VSG vor, wobei die Anlage 1 zur Natura 2000-LVO M-V diese nicht enthält. Angaben zu erforderlichen Lebensraumelementen für den Schwarzstorch als Rastvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V für andere Schutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. EU-VSG DE 2242-401) verfügbar und wurden daraus übernommen: möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit fischreichen Fließgewässern, Altarmen, Qualmwasserbereichen und Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken; renaturierte Polder. Im UR befinden sich ausgedehnte Bereiche mit seichten, abwechslungsreichen Feuchtstandorten wie Feuchtwiesen, Niedermoore, zahlreiche stehende Kleingewässer, sowie ein renaturierter Polder, welche sich als Nahrungshabitate eignen (siehe Abbildung 4). Im mittleren und östlichen Teil des EU-VSG außerhalb des UR befinden sich zahlreiche weitere Lebensraumelemente für den Schwarzstorch. Angrenzend an das VSG bieten sich Grünlandflächen mit Kleingewässern als Nahrungshabitate an. In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben gibt es wenige geeignete Nahrungshabitate. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die rastenden Individuen die Flächen innerhalb des EU-VSG als Nahrungshabitat nutzen. Im Bereich des EU-VSG erfolgten keine Kartierungen. Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m-Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2025) wurde keine Sichtung mit Brutzeitcode dokumentiert. Aufgrund der vorliegenden Informationen erfolgt eine Prüfung des Schwarzstorchs in Kapitel 5.2.2.

Kranich (r = 5.000 m)

- Kranich als Brutvogel

Gemäß SDB brüten 60 Brutpaare im EU-VSG. Erforderliche Lebensraumelemente für den Kranich als Brutvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder, sowie angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland). Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m-Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2025) wurden 3 Sichtungen mit Nachweis für mögliches Brüten (Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt) gesichtet, davon eine innerhalb der für den Kranich als Rastvogel und für größere Ansammlungen maßgeblichen 5.000 m-Umgebung. Das Vorhaben liegt mit ca. 4.100 m Entfernung zum EU-VSG außerhalb des zentralen und weiteren Aktionsraums für den Kranich als Brutvogel (zAR = 500 m für BV/RV-Individuen, wAR = 1.000 m). Damit kann eine erhebliche Beeinträchtigung für den Kranich als Brutvogel von vornherein sicher ausgeschlossen werden.

- Kranich als Rastvogel

Gemäß SDB kommen 5.500 Kraniche als Rastvögel im EU-VSG vor. Für den Kranich als Rastvogel werden störungsarme, seichte Gewässerbereiche für Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze angegeben.

Im UR befinden sich ausgedehnte Bereiche mit seichten, abwechslungsreichen Feuchtstandorten wie Feuchtwiesen, Niedermoore, zahlreiche stehende Kleingewässer, sowie ein renaturierter Polder, welche sich z. T. als Brut- und Sammelplätze eignen und auch als Nahrungshabitate dienen. Zudem gibt es großflächige Grünlandareale und landwirtschaftlich genutzte Bereiche im UR als Nahrungshabitate. Im mittleren und östlichen Teil des EU-VSG außerhalb des UR befinden sich zahlreiche weitere Lebensraumelemente für den Kranich. Angrenzend an das VSG bieten sich landwirtschaftlich genutzte

Flächen als Nahrungshabitate an. In der Nähe des Vorhabens befinden sich Acker und Grünlandflächen. Diese liegen mit ca. 4.000 m außerhalb des zentralen Aktionsraums der Kraniche (zAR = 500 m für BV/RV-Individuen, zAR = 1.000 m für kleinere Kranichansammlungen unter 1.000 Tieren, zAR = 3000 m für größere Kranichansammlungen). Aufgrund der zahlreichen Nahrungshabitate innerhalb des EU-VSG sind diese Flächen in der Nähe des Vorhabens zudem nicht essenziell für die Kraniche. Im Bereich des EU-VSG erfolgten keine Kartierungen.

In der Nähe des ehemaligen Polders Randow-Rustow im südwestlichen Teil des VSG befindet sich ein Kranich-Schlafplatz mit ca. 1.383 Individuen (LUNG-Daten, Stand: 2012, Klasse09: A*). Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m-Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2025) wurden weitere 4 Kranich-Schlafplätze mit 82 bis 3.050 Tieren in Poldernähe und 6 Sichtungen zwischen 1 bis 185 rastenden Tieren dokumentiert. Letztere befanden sich ebenso in der Nähe des ehemaligen Polders Randow-Rustow, jedoch bereits außerhalb des URs (> 5.000 m). Innerhalb des UR gab es 2022 eine Sichtung von 300 Tieren südlich von Pensin und 2018 eine Sichtung mit zwei Tieren in Zeitlow (Feldflur), beide in ca. 4.700 m Entfernung zum Vorhaben. Eine weitere Sichtung im Jahr 2018 mit zwei Tieren in Zeitlow (Feldflur) liegt bereits außerhalb des UR.

Aufgrund der vorliegenden Informationen zu großen Ansammlungen in der Nähe zum UR erfolgt für den Kranich als Rastvogel in großen Ansammlungen eine Prüfung in Kapitel 5.2.1.

5 Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Beschreibung der Bewertungsmethode ist Kapitel 3.1 des Klammerdokumentes (Unterlage 11.1) zu entnehmen. Bei der Prüfung ist der Erhaltungszustand der nach Anlage 1 zu § 15 BbgNatSchAG geschützten Arten des EU-VSG zu berücksichtigen. Der Erhaltungszustand darf sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern. Außerdem ist ergänzend zu untersuchen, ob das Vorhaben der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes entgegensteht und ob konkrete gebietsbezogene Wiederherstellungsziele durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Beurteilung der Erhaltungszustände wird in Kapitel 5.2 berücksichtigt.

5.2 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL

In den folgenden Tabellen werden die Auswirkungen des Vorhabens den maßgeblichen Be-standteilen bezogen auf die im UR vorkommenden Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL gegenübergestellt und die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen ermittelt. Es wird auf die ermittelten Habitate in Kapitel 4.3 verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen sind in der Spalte A die Umweltauswirkungen (Wirkfaktoren) des Vorhabens, die für den grundsätzlichen Nachweis der Natura 2000-verträglichen Realisierbarkeit des Vorhabens im Trassenkorridor zu prüfen sind, mit den entsprechenden Prüfbereichen aufgeführt. Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 4.2.1 bedarf es vorliegend ausschließlich einer Betrachtung des Wirkfaktors WF8 (Anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision).

Spalte B enthält die Erläuterung der Auswirkungen bis hin zu den Ergebnissen der Prüfung. Dabei wurden für die Bewertung anerkannte Beurteilungskriterien herangezogen; für den WF8 sind dies der vorhabentypspezifische Mortalitäts-Gefährdungs-Index (vMGI) und das vorhabenspezifische Tötungsrisiko (vT) nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).

Sofern in der Prüfung Maßnahmen zur Schadensbegrenzung als erforderlich erkannt wurden, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, wurden die Maßnahmen in Spalte C angegeben. Erläuterungen zu den Maßnahmen enthält Unterlage 11.1, Kapitel 4.

In der Spalte D wurde mit „E“ gekennzeichnet, ob der geprüfte Wirkfaktor den betrachteten maßgeblichen Bestandteil erheblich beeinträchtigen bzw. dessen Erhaltungszustand verschlechtern kann.

5.2.1 Seeadler

Wirkfaktor / Prüfbereich[1]	Erläuterung der Auswirkung	Schadensbegrenzende Maßnahmen[2]	E[3]
A	**B**	**C**	**D**
WF8: Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision Prüfbereich: 6.000 m	**Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos Mast $P_{sow}01/P_{sow}02$-M9:** a) vorhabenbedingte Konfliktintensität: mittel b) raumbezogene Konfliktintensität (aus ba + bb): gering-mittel ba) mittel: 9 Brutpaare, lt. SDB (2017) bb) gering bb1) gering: im weiteren Aktionsraum (> 3.000 m) bb2) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine erhöhte Raumnutzung zu erwarten. bb3) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine verstärkten Wechselbeziehungen zu erwarten. bb4) → Es liegen keine Flugbeobachtungen vor. **→ konstellationsspezifisches Risiko ohne VM: mittel** <u>Minderung des konstellationsspezifischen Risikos durch Vermeidungsmaßnahmen (VM):</u> a) <u>Einsatz von Vogelschutzmarkern:</u> Minderung der vorhabenbedingten Konfliktintensität um eine Stufe (gering) **→ konstellationsspezifisches Risiko mit VM a): gering**	$V_{FFH}17$ (Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern)	-
WF8: Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision Prüfbereich: 6.000 m	**Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos Mast $P_{sow}01/P_{sow}02$-M9:** a) vorhabenbedingte Konfliktintensität: mittel b) raumbezogene Konfliktintensität (aus ba + bb): mittel ba) hoch: 11–50 rastende Individuen lt. SDB (2017) bb) gering bb1) gering: im weiteren Aktionsraum (> 3.000 m) bb2) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine erhöhte Raumnutzung zu erwarten.	-	-

	bb3) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine verstärkten Wechselbeziehungen zu erwarten. bb4) → Es liegen keine Flugbeobachtungen vor **→ konstellationsspezifisches Risiko ohne VM: mittel**		
Brutvogel – Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i. d. R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Durch den Einsatz der Vermeidungsmaßnahmen ergibt sich ein geringes konstellationsspezifisches Risiko. Der gute Erhaltungszustand verschlechtert sich nicht durch das Vorhaben. Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.			
Rastvogel – Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse C(1) wirken sich i. d. R. hohe konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Vorhabenbedingt besteht lediglich ein mittleres konstellationsspezifisches Risiko. Der gute Erhaltungszustand verschlechtert sich nicht durch das Vorhaben. Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.			

[1] WF = Wirkfaktor (mit Nr.), siehe Unterlage 11.1 (Klammerdokument), Kapitel 2.4
[2] zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Unterlage 11.1 (Klammerdokument), Kapitel 4
[3] E - Bewertung der Erheblichkeit: „E“ = Auswirkung ist voraussichtlich geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen und das EU-VSG in seinen Erhaltungs-zielen erheblich zu beeinträchtigen
„-“ = Auswirkung ist nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen.

5.2.2 Schwarzstorch

Wirkfaktor/Prüfbereich[1]	Erläuterung der Auswirkung	Schadensbegrenzende Maßnahmen[2]	E[3]
A	**B**	**C**	**D**
WF8: Anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision Prüfbereich: 6.000 m	**Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos Mast $P_{SOW}01/P_{SOW}02$-M9:** a) vorhabenbedingte Konfliktintensität: mittel b) raumbezogene Konfliktintensität (aus ba + bb): gering-mittel ba) mittel: 5 Individuen lt. SDB (2017) bb) gering bb1) gering: im weiteren Aktionsraum (> 3.000 m) bb2) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine erhöhte Raumnutzung zu erwarten. bb3) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine verstärkten Wechselbeziehungen zu erwarten. bb4) → Es liegen keine Flugbeobachtungen vor. **→ konstellationsspezifisches Risiko ohne VM: mittel** <u>Minderung des konstellationsspezifischen Risikos durch Vermeidungsmaßnahmen (VM):</u> <u>a) Einsatz von Vogelschutzmarkern:</u> Minderung der vorhabenbedingten Konfliktintensität um eine Stufe (gering) **→ konstellationsspezifisches Risiko mit VM a): gering**	$V_{FFH}17$ (Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern)	-
Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i. d. R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Durch den Einsatz der Vermeidungsmaßnahmen ergibt sich ein geringes konstellationsspezifisches Risiko. Der gute Erhaltungszustand verschlechtert sich durch das Vorhaben nicht. Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.			

[1] WF = Wirkfaktor (mit Nr.), siehe Unterlage 11.1 (Klammerdokument), Kapitel 2.4
[2] zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Unterlage 11.1 (Klammerdokument), Kapitel 4
[3] E - Bewertung der Erheblichkeit: „E“ = Auswirkung ist voraussichtlich geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen und das EU-VSG in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen
„-“ = Auswirkung ist nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen.

5.2.3 Kranich

Wirkfaktor/Prüfbereich[1]	Erläuterung der Auswirkung	Schadensbegrenzende Maßnahmen[2]	E[3]
A	**B**	**C**	**D**
WF8: Anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision Prüfbereich: 5.000 m	**Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos Mast $P_{sow}01/P_{sow}02$-M5:** a) vorhabenbedingte Konfliktintensität: mittel b) raumbezogene Konfliktintensität (aus ba + bb): mittel-hoch ba) sehr hoch: max. 5500 Individuen lt. SDB (2017) bb) gering bb1) gering: im weiteren Aktionsraum (> 3.000 m) bb2) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine erhöhte Raumnutzung zu erwarten. bb3) → Nur im weiteren Aktionsraum nachgewiesen, keine verstärkten Wechselbeziehungen zu erwarten. bb4) → Es liegen keine Flugbeobachtungen vor **Konstellationsspezifisches Risiko ohne VM: hoch** <u>Minderung des konstellationsspezifischen Risikos durch VM:</u> <u>a) Einsatz von Vogelschutzmarkern:</u> Minderung der vorhabenbedingten Konfliktintensität um zwei Stufen (gering) **konstellationsspezifisches Risiko mit VM a): gering**	$V_{FFH}17$ (Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern)	-
Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse C(1) wirken sich i.d.R. hohe konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Durch den Einsatz der Vermeidungsmaßnahmen ergibt sich ein geringes konstellationsspezifisches Risiko. Der gute Erhaltungszustand verschlechtert sich nicht durch das Vorhaben. Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.			

[1] WF = Wirkfaktor (mit Nr.), siehe Unterlage 11.1 (Klammerdokument), Kapitel 2.4
[2] zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Unterlage 11.1 (Klammerdokument), Kapitel 4
[3] E - Bewertung der Erheblichkeit: „E“ = Auswirkung ist voraussichtlich geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen und das EU-VSG in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen
„-“ = Auswirkung ist nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen.

VM = Vermeidungsmaßnahme

5.3 Auswirkungen auf Beziehungen im Netz Natura 2000

In Kapitel 2.5 wurde dargelegt, dass funktionale Beziehungen zwischen dem zu betrachtenden EU-VSG und dem GGB DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ bestehen, welche für Arten mit weitem Aktionsradius wie Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler sowie Kraniche in großen Ansammlungen (siehe Kapitel 4.3) relevant sein könnten. Das zu betrachtende EU-VSG und das GGB „Tollensetal mit Zuflüssen“ stehen miteinander in direkter Verbindung, da sich im GGB geeignete Nahrungshabitate befinden. Die Hauptzugbewegung erfolgt entlang und in Nähe dieser Schutzgebiete (lt. Vogelzugbewegung im LINFOS-Datensatz für Greifvögel und Thermiksegler 2024). Der Hauptzugkorridor (Vogelzug Zone A) verläuft in Ost-West-Richtung entlang des Peenetals in Richtung Kummerower See (EU-VSG DE 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“) und biegt nord-westlich des UW Siedenbrünzow in das Tollensetal ein. Das Vorhaben befindet sich im UR vollständig außerhalb des Hauptzugkorridors (Vogelzug Zone A) von Greifvögeln und Thermikseglern. Eine Beeinträchtigung der Wechselbeziehungen zwischen den Gebieten durch das Vorhaben kann sicher ausgeschlossen werden.

Die in Kapitel 5.2 erfolgten Prüfungen umfassen bereits die Betrachtung von Wechselbeziehungen zwischen den Brutplätzen im EU-VSG und umliegenden, gebietsexternen Habitaten, auf die verwiesen wird.

6 Angaben zu kumulierenden Vorhaben und zu den Auswirkungen unter Berücksichtigung kumulierender Wirkungen

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt isoliert für sich, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet ist, das zu prüfende Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (Summationswirkung). Nachfolgend werden daher kumulierende Vorhaben bzw. deren Wirkungen geprüft, die (sofern vorhanden) im Zusammenwirken mit dem antragsgegenständlichen Vorhaben zu möglichen zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können. Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Berücksichtigung und Erfassung der kumulierenden Vorhaben sind der Unterlage 11.1 (Klammerdokument), Kapitel 3.5 zu entnehmen.

Nach der Rechtsprechung des EuGHs zum Kohlekraftwerk Moorburg (Urteil v. 26.4.2017, C-142/16, Juris Rn. 48, 61) sind bei der Kumulationsbetrachtung auch Vorhaben mit einzubeziehen, die vor der Umsetzung der FFH-RL errichtet wurden (sog. Ur-Altvorhaben). Beeinträchtigungen von solchen vor Gebietsmeldung/Referenzzeitpunkt realisierten Projekten bzw. Plänen werden als Vorbelastung gewertet und als solche mitberücksichtigt (vgl. BVerwG, Urt. v. 15.05.2019, 7 C 27.17, Juris Rn. 44 (Trianel)). Dies gilt ebenso für Auswirkungen genehmigter und umgesetzter Projekte und Pläne sowie bestehender Nutzungen nach Gebietsmeldung (Altvorhaben), die bereits in den Ist-Zustand des entsprechenden Natura 2000-Gebiets eingegangen sind (vgl. hierzu BVerwG Urt. v. 9.2.2017 – 7 A 2.15, Juris, Rn. 220). Im Fall andauernder Beeinträchtigungen werden kumulierende Wirkungen von Alt- bzw. Uraltvorhaben bei der Prüfung berücksichtigt, sofern sich die Auswirkungen noch nicht im Ist-Zustand niedergeschlagen haben (vgl. Kapitel 3.5 des Klammerdokuments).

Für das Gebiet EU-VSG DE 2147-401 bedeutet dies konkret:

Zu betrachten sind kumulierende Pläne und Projekte, die ab dem so genannten **Referenzzeitpunkt** „umgesetzt“ oder „genehmigt, aber noch nicht umgesetzt“, oder konkret vorgeschlagen wurden. Der Referenzzeitpunkt für das EU-VSG ist **April 2008** und bezieht sich auf den Zeitpunkt der Unterschutzstellung des Gebiets.

6.1 Ermittlung kumulierender Vorhaben

Zur Erfassung kumulierender Vorhaben erfolgte für das EU-VSG eine Abfrage bei den für den Gebietsschutz zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte (beide Mecklenburg-Vorpommern). Außerdem gab es eine Abfrage bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern und beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, sowie dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V. Die Anfrage umfasste dabei auch etwaige Vorhaben mit andauernden Auswirkungen, die noch nicht im SDB oder anderweitig im Ist-Zustand des Gebiets berücksichtigt wurden. Zudem wurden darüber hinaus im Februar 2026 die Standorte der Windenergieanlagen (WEA) für Mecklenburg-Vorpommern über das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (MaStR 2026) abgefragt, da WEA ein Kollisionsrisiko für Vögel bergen (vgl. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).

Mit Stand 31.01.26 liegen Auskünfte des Landesamts für Straßenbau und Verkehr M-V sowie StALU MS und StALU VP vor. Von der UNB MS und UNB VG wurde trotz einer Anfrage auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes (UIG) keine Auskunft erteilt. Es liegen Auskünfte des Landesamts für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vor (Nachricht vom 02.06.2025). Dieses übersandte die Mitteilung, dass die Planfeststellungsbehörde keine eigene FFH-VP-Katasterverwaltung führt und verwies auf die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden. Die in der Auskunft enthaltenen Hinweise auf mögliche zusammenwirkende Pläne liegen außerhalb des Untersuchungsraums. Das StALU

Mecklenburgische Seenplatte verwies auf die Zuständigkeit der UNB Mecklenburgische Seenplatte (Schreiben vom 20.06.2025) und wies darauf hin, dass die Gemeinde Bartow einem Flurneuordnungsverfahren gem. § 53 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) unterliegt. Letzteres befindet sich weit außerhalb des UR. Das StALU Vorpommern-Greifswald verwies auf die Zuständigkeit der betroffenen Unteren Naturschutzbehörden (UNB MS und UNB VP) (Schreiben vom 05.12.2025). Keine der abgefragten Stellen nennt kumulierende Vorhaben für das zu betrachtende EU-VSG.

Im Fall andauernder Beeinträchtigungen werden kumulierende Wirkungen von Alt- bzw. Uraltvorhaben bei der Prüfung berücksichtigt, sofern sich die Auswirkungen noch nicht im Ist-Zustand niedergeschlagen haben. Im aktualisierten SDB von Mai 2017 sind im Vergleich zum SDB, der im November 2007 erstellt wurde und seiner ersten Aktualisierung im Juni 2014 mit Aufnahme der Populationsdaten (Europäische Umweltagentur 2025), keine Veränderungen der Erhaltungszustände der Arten dokumentiert, welche als Erhaltungsziele im SDB aufgenommen wurden. Somit haben sich die Auswirkungen von Vorhaben, die vor November 2007 in Betrieb genommen wurden, im Ist-Zustand niedergeschlagen. Sie werden als Vorbelastung bewertet und im Rahmen der Kumulation nicht geprüft (Abbildung 5 grau).

6.2 Prüfung kumulierender Wirkungen

Für die Bewertung werden Vorhaben innerhalb des Untersuchungsraums (UR) berücksichtigt. Der UR ist die Überschneidung des artspezifischer Wirkraums des Vorhabens und des artspezifischen Prüfbereich des EU-VSG. Der Prüfbereich der WF1 bis WF5 und WF9 bis WF11 beträgt für die zu untersuchenden Arten maximal 500 m (vgl. Tabelle 2). Aufgrund der Entfernung können deshalb bau- und betriebsbedingte Auswirkungen (WF1-WF5 und WF9-WF11, sowie anlagebedingte Habitatverluste (WF6) und Habitatfunktionsverluste (WF7) sicher ausgeschlossen werden. Die Prüfung der kumulierenden Wirkungen beschränkt sich daher auf WF8 „Anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision“. Die Beurteilung des Kollisionsrisikos für die kumulierenden Wirkungen beruht auf BERNOTAT & DIERSCHKE (2021). Da die Prüfung sich auf WF8 beschränkt, werden ausschließlich Arten der vMGI-Klassen A und B sowie bei größeren Ansammlungen auch Arten der vMGI-Klasse C(1) geprüft (vgl. Kapitel 4.2.1).

Folgend werden die Auswirkungen von Vorhaben betrachtet, die nicht Bestandteil des Ist-Zustands des EU-VSG sind. Wie oben beschrieben werden lediglich Vorhaben geprüft, die nach November 2007 in Betrieb genommen wurden (Abbildung 5 orange) oder aktuell in Planung sind (Abbildung 5 grün). Eine detaillierte Darstellung der kumulierenden Vorhaben ist in Karte 2 im Anhang dargestellt. Bei WEA-Standorten, an denen ein zeitnaher Ersatz der Vorgängeranlagen mit Inbetriebnahme vor November 2007 durch neue Anlagen erfolgt ist (< 2 Jahre bis zum Ersatz), wird von einer etablierten Auswirkung auf das EU-VSG hinsichtlich eines Meideverhaltens durch Vögel ausgegangen. Daher werden sie dem Ist-Zustand des EU-VSG zugeordnet. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die kumulierenden Vorhaben innerhalb des UR. Sie enthalten die Marktstammdatenregister-Nummer, Datum der Inbetriebnahme und Name der WEA. Die Nummerierung in der Tabelle stimmt mit der Nummerierung in Karte 2 im Anhang überein.

Nachfolgend werden die zu prüfenden Arten, die einen überschneidenden Wirkraum mit kumulierenden Vorhaben haben, mit ihren relevanten art- und wirkfaktorspezifischen Wirkräumen aufgezählt (vgl. Tabelle 2). Die jeweiligen Untersuchungsbereiche sind in Abbildung 5 dargestellt:

- 6.000 m-UR: Schwarzstorch, Seeadler
- 5.000 m-UR: Kranich

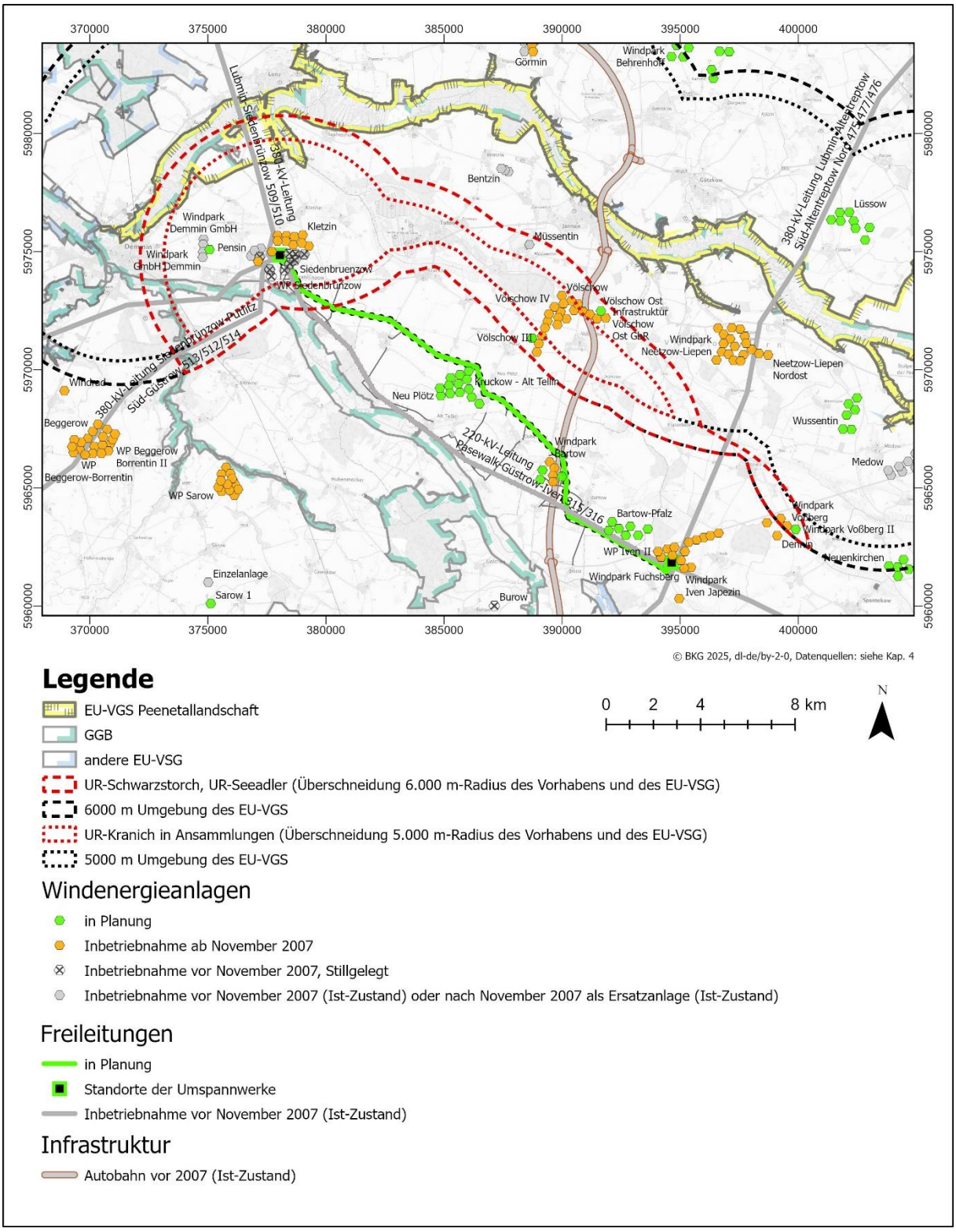


Abbildung 5: Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-Umfeld (UR Schwarzstorch, UR Seeadler) und 5.000 m-Umfeld (UR Kranich in großen Ansammlungen)

Tabelle 3: Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-UR und im 5.000 m-UR

Nr. WEA[1]	Markstammdaten-register-Nr.	Vorha-bentyp	Inbetrieb-nahme	Name	Status[2]
-	-	Freilei-tung	in Planung	Netzverstärkung Pasewalk-Güstrow (Vorhaben Nr. 53)	in Planung
-	-	Freilei-tung	1962	220-kV-Freileitung Pasewalk-Güstrow-Iven 315/316	Ist-Zustand
-	-	Freilei-tung	1979	380-kV-Freileitung-Lubmin-Al-tentreptow Süd-Altentreptow Nord 475/477/476	Ist-Zustand
-	-	Freilei-tung	1966	380-kV-Freileitung Sieden-brünzow-Putlitz Süd-Güstrow 513/512/514	Ist-Zustand
-	-	Freilei-tung	1966	380-kV-Freileitung Lubmin-Siedenbrünzow 509/510	Ist-Zustand
-	-	Autobahn	10.12.2004	Bundesautobahn A20 Ab-schnitt Jarmen - Anklam	Ist-Zustand
1	SEE926105647363	**WEA***	18.11.1997	Windpark GmbH Demmin	Ist-Zustand
2	SEE974835995735	**WEA***	18.11.1997	Windpark GmbH Demmin	Ist-Zustand
3	SEE984070787101	**WEA***	18.11.1997	Windpark GmbH Demmin	Ist-Zustand
4	SEE941701057187	**WEA***	18.11.1997	Windpark Demmin GmbH	Ist-Zustand
5	SEE914594689759	**WEA***	in Planung	Windpark Demmin GmbH	in Planung
6	SEE928064550197	**WEA***	20.12.2006	Pensin	Ist-Zustand
7	SEE951982722612	**WEA***	20.12.2006	Pensin	Ist-Zustand
8	SEE961979812752	**WEA***	19.09.2023	Windpark Siedenbrünzow	pot. Kumulation
9	SEE971933964991/ SEE954970100669	**WEA***	01.10.1998	Windpark Siedenbrünzow	stillgelegt am 24.10.2022
	SEE900718654758	**WEA***	22.09.2023	Windpark Siedenbrünzow	Ist-Zustand**
10	SEE987224013200	**WEA***	20.12.2006	Pensin	Ist-Zustand
11	SEE953350494770	**WEA***	01.10.1998	WP Siedenbrünzow	stillgelegt am 28.10.2022
	SEE910107659875	**WEA***	25.09.2023	Windpark Siedenbrünzow	Ist-Zustand**
12	SEE963215049298	**WEA***	01.10.1998	Windpark Siedenbrünzow	stillgelegt am 31.05.2023
13	SEE930268749253	**WEA***	21.12.2016	Windpark Siedenbrünzow	pot. Kumulation
14	SEE923358750321	**WEA***	24.11.2014	Kletzin	pot. Kumulation
15	SEE985373370243	**WEA***	10.11.2017	Kletzin	pot. Kumulation
16	SEE913454638036	**WEA***	01.10.1998	Windpark Siedenbrünzow	stillgelegt am 31.05.2023
17	SEE930126235713	**WEA***	09.11.2017	Kletzin	pot. Kumulation
18	SEE946065136479	**WEA***	24.11.2014	Kletzin	pot. Kumulation
19	SEE930165185789	**WEA***	01.10.1998	Windpark Siedenbrünzow	stillgelegt am 02.01.2023
	SEE958913766134	**WEA***	19.10.2023	Windpark Siedenbrünzow	Ist-Zustand**
20	SEE925999167490	**WEA***	01.10.1998	Siedenbruenzow	stillgelegt am 03.11.2022
	SEE968215136054	**WEA***	29.07.2024	Windpark Siedenbrünzow	Ist-Zustand**
21	SEE903422276087	**WEA***	24.11.2014	Kletzin	pot. Kumulation
22	SEE904317912745	**WEA***	01.10.1998	Siedenbruenzow	stillgelegt am 11.11.2022
	SEE906431988361	**WEA***	18.07.2024	Windpark Siedenbrünzow	Ist-Zustand**
23	SEE962058143729	**WEA***	24.11.2014	Kletzin	pot. Kumulation

24	SEE963088913771	**WEA***	01.10.1998	Siedenbruenzow	stillgelegt am 25.01.2023
	SEE954230098354	**WEA***	10.07.2024	Windpark Siedenbrünzow	Ist-Zustand**
25	SEE989681081167	**WEA***	28.09.2017	Kletzin	pot. Kumulation
26	SEE959382257574	**WEA***	24.11.2014	Kletzin	pot. Kumulation
27	SEE992918953892	**WEA***	28.06.2002	Windpark Siedenbrünzow	stillgelegt am 02.01.2023
	SEE981593060902	**WEA***	18.10.2023	Windpark Siedenbrünzow	Ist-Zustand**
28	SEE948246251940	**WEA***	28.09.2017	Kletzin	pot. Kumulation
33	SEE984572008704	**WEA***	17.09.2014	Völschow III	pot. Kumulation
34	SEE915705247325	**WEA***	11.12.2014	Völschow III	pot. Kumulation
35	SEE975994147768	**WEA***	11.12.2014	Völschow III	pot. Kumulation
36	SEE931453100095	**WEA***	26.02.2008	Völschow IV	pot. Kumulation
37	SEE961803023101	**WEA***	10.12.2014	Völschow III	pot. Kumulation
38	SEE921439509042	**WEA***	10.12.2014	Völschow III	pot. Kumulation
39	SEE943539499047	**WEA***	26.02.2008	Völschow IV	pot. Kumulation
40	SEE996256345135	**WEA***	30.12.2013	Völschow	pot. Kumulation
41	SEE944383319123	**WEA***	13.11.2013	Völschow	pot. Kumulation
43	SEE965137729517	**WEA***	30.10.2013	Völschow	pot. Kumulation
44	SEE914631662851	**WEA***	31.05.2017	Windpark Völschow Ost	pot. Kumulation
45	SEE950552215103	**WEA***	25.10.2013	Völschow	pot. Kumulation
47	SEE922960060484	**WEA***	02.03.2016	Infrastruktur Völschow Ost GbR	pot. Kumulation
29	SEE919129456172	WEA	16.04.1998	Müssentin	Ist-Zustand
30	SEE929325165631	WEA	27.07.2017	Völschow III	pot. Kumulation
31	SEE949829472745	WEA	16.07.2017	Völschow III	pot. Kumulation
32	SEE990116647469	WEA	29.06.2017	Völschow III	pot. Kumulation
42	SEE992553511303	WEA	26.02.2008	Völschow IV	pot. Kumulation
46	SEE924971861418	WEA	13.02.2013	WINDPOOL Wilhelminenthal GmbH & Co. KG	pot. Kumulation
48	SEE906968376266	WEA	18.03.2016	Infrastruktur Völschow Ost GbR	pot. Kumulation
49	SEE930308655520	WEA	in Planung	Völschow Ost	in Planung
50	SEE966277935912	WEA	29.03.2016	Infrastruktur Völschow Ost GbR	pot. Kumulation
50	SEE910262339988	WEA	30.03.2016	Infrastruktur Völschow Ost GbR	pot. Kumulation
51	SEE956779902659	WEA	06.02.2023	Dennin	pot. Kumulation
52	SEE919439269974	WEA	13.02.2018	Windpark Voßberg	pot. Kumulation
53	SEE913226467338	WEA	in Planung	Windpark Voßberg II	in Planung
54	SEE904288262849	WEA	in Planung	Völschow	In Planung

[1] Ist-Zustand = Vorhaben wird als Vorbelastung betrachtet (Inbetriebnahme vor November 2007)

[2] pot. Kumulation = potenzielle Kumulationswirkung (Inbetriebnahme nach November 2007), in Planung= Vorhaben noch nicht in Betrieb genommen, potenzielle Kumulationswirkung

*** WEA** befindet sich innerhalb des 5.000 m Überschneidungsraums von Vorhaben und EU-VSG, aber nicht mehr im 6.000 m Überschneidungsraum

** Standort, an dem eine Anlage erneuert wurde, d. h. es ist bereits von Wirkungen der Vorgängeranlage auszugehen (Ist-Zustand).

6.2.1 Beurteilung der Kumulationsbewertung

Der Wirkraum der zu prüfenden Arten des EU-VSG überlagert sich mit dem geplanten Vorhaben zwischen den Masten $P_{SOW}01$/$P_{SOW}02$ und M09. Daher ist die kumulierende Wirkung der WEA im Randbereich des 6.000 m Untersuchungsraums um das EU-VSG zu bewerten.

Der **Seeadler** weist einen vMGI A (BV) und einen vMGI B (RV) für Windenergieanlagen auf (BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE, 2021). Es wird die kumulierende Wirkung zwischen Freileitungen und Windenergieanlagen beurteilt. Im Untersuchungsraum für den Seeadler (6.000 m; Abbildung 5 und Karte 2 im Anhang) befinden sich die bestehende 380-kV-Freileitung Lubmin-Siedenbrünzow, die von Norden in das UW Siedenbrünzow eingebunden wird, die 380-kV-Freileitung Siedenbrünzow-Putlitz Süd-Güstrow, die von Südwesten eingebunden wird und die 220-kV-Bestandsleitung, die vom UW Siedenbrünzow nach Westen verläuft. Zudem befindet sich im Bereich des UW Siedenbrünzow der Windpark Siedenbrünzow. Hier wurden bestehende Anlagen zum Teil durch neue Anlagen ersetzt. Der Bereich des Windparks Pesin wird als Bestand betrachtet. Diese beiden Windparks wurden nach Norden durch den Windpark Kletzin erweitert. Insgesamt gehen diese drei Windparks ineinander über. Nordwestlich des Vorhabens befindet sich zudem der Windpark Demmin. Dieser ist ebenfalls als Bestand zu bewerten und wurde um eine WEA in Planung erweitert.

Der Seeadler baut seine Horste in Wäldern und nutzt zur Nahrungsaufnahme vor allem fischreiche Gewässer. Geeignete Gewässer zur Nahrungsaufnahme befinden sich innerhalb des EU-VSG. Habitate im Bereich der Freileitung sind für die Art nicht attraktiv. Die Art konnte im UR im Bereich des Vorhabens weder durch Kartierungen (MYOTIS 2025; Kartierung der 1.000/1.500 m-Umgebung des Vorhabens für BV/RV) noch durch Datenbankabfragen (ORNITHO 2025) in Vorhabennähe nachgewiesen werden. Somit ist eine kumulierende Wirkung ausgeschlossen.

Der **Schwarzstorch** weist einen vMGI C(1) (RV) für Windenergieanlagen auf (BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE, 2021). Es wird die kumulierende Wirkung zwischen Freileitungen und Windenergieanlagen beurteilt. Im Untersuchungsraum für den Schwarzstorch (5.000 m; Abbildung 5 und Karte 2 im Anhang) befinden sich die bestehende 380-kV-Freileitung Lubmin-Siedenbrünzow, die von Norden in das UW Siedenbrünzow eingebunden wird, die 380-kV-Freileitung Siedenbrünzow-Putlitz Süd-Güstrow, die von Südwesten eingebunden wird und die 220-kV-Bestandsleitung, die vom UW Siedenbrünzow nach Westen verläuft. Zudem befindet sich im Bereich des UW Siedenbrünzow der Windpark Siedenbrünzow. Hier wurden bestehende Anlagen zum Teil durch neue Anlagen ersetzt. Der Bereich des Windparks Pesin wird als Bestand betrachtet. Diese beiden Windparks wurden nach Norden durch den Windpark Kletzin erweitert. Insgesamt gehen diese drei Windparks ineinander über. Nordwestlich des Vorhabens befindet sich zudem der Windpark Demmin. Dieser ist ebenfalls als Bestand zu bewerten und wurde um eine WEA in Planung erweitert.

Der Schwarzstorch benötigt als Horststandort große alte Wälder und ergänzend zur Nahrungsaufnahme Gewässer. Eine Nahrungsaufnahme ist auf Grund der Habitatausstattung nur innerhalb des EU-VSG zu erwarten. Habitate im Bereich der Freileitung sind für die Art nicht attraktiv. Die Art konnte im UR im Bereich des Vorhabens weder durch Kartierungen (MYOTIS 2025; Kartierung der 1.000/1.500 m-Umgebung des Vorhabens für BV/RV) noch durch Datenbankabfragen (ORNITHO 2025) in Vorhabennähe nachgewiesen werden. Somit ist eine kumulierende Wirkung ausgeschlossen.

Der **Kranich** weist einen vMGI C(1) (RV) für Windenergieanlagen auf (BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE, 2021). Es wird die kumulierende Wirkung zwischen Freileitungen und Windenergieanlagen beurteilt. Im Untersuchungsraum für den Kranich (6.000 m; Abbildung 5 und Karte 2 im Anhang) befinden sich die 380-kV-Freileitungung Lubmin-Siedenbrünzow, die von Norden in das UW Siedenbrünzow eingebunden wird, die 380-kV-Freileitung Siedenbrünzow-Putlitz Süd-Güstrow, die von Südwesten eingebunden wird und die 220-kV-Bestandsleitung, die vom UW Siedenbrünzow nach Westen verläuft. Zudem befindet sich im Bereich des UW Siedenbrünzow der Windpark Siedenbrünzow. Hier

wurden bestehende Anlagen zum Teil durch neue Anlagen ersetzt. Der Bereich des Windparks Pesin ist als Bestand zu betrachten. Diese beiden Windparks wurden nach Norden durch den Windpark Kletzin erweitert. Insgesamt gehen diese drei Windparks ineinander über. Nordwestlich des Vorhabens befindet sich zudem der Windpark Demmin. Dieser ist ebenfalls als Bestand zu bewerten und wurde um eine WEA in Planung erweitert.

Das Vorkommen der Art ist abhängig vom Angebot störungsfreier und geeigneter Schlafgewässer. Eine Nahrungsaufnahme ist auf Grund der Habitatausstattung nur innerhalb des EU-VSG zu erwarten. Habitate im Bereich der Freileitung sind für die Art nicht attraktiv. Die Art konnte im UR im Bereich des Vorhabens weder durch Kartierungen (MYOTIS 2025; Kartierung der 1.000/1.500 m-Umgebung des Vorhabens für BV/RV) noch durch Datenbankabfragen (ORNITHO 2025) in Vorhabennähe nachgewiesen werden. Somit ist eine kumulierende Wirkung ausgeschlossen.

6.2.2 Ergebnis der Kumulationsbewertung

In Kapitel 6.2 wurde dargelegt, dass für die Bewertung der kumulierenden Wirkungen auf das EU-VSG lediglich der WF8 „Anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision“ zu prüfen ist. Es wurden mögliche kumulierende Wirkungen von WEA und Freileitungen auf das Vorhaben geprüft. Die Prüfungen ergaben: Ein negatives Zusammenwirken von anderen Vorhaben im Umfeld des EU-VSG kann im Hinblick auf den Umgebungsschutz ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulierende Wirkungen mit anderen Vorhaben kann dabei ausgeschlossen werden.

7 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen der Minimierung nachteiliger Auswirkungen die durch das Vorhaben entstehen könnten. Ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens, da ansonsten erhebliche Beeinträchtigungen des EU-VSG zu erwarten sind.

In Kapitel 0 wurde dargelegt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die im UR vorkommenden Arten Schwarzstorch, Seeadler und Kranich und deren Habitate entstehen. Beeinträchtigungen in Bezug auf Schwarzstorch, Seeadler-Brutvögel und Kranich können teilweise jedoch nur ausgeschlossen werden, wenn die folgende schadensbegrenzende Maßnahme berücksichtigt wird:

- $V_{FFH}17$: Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern [Neubau-Masten $P_{SOW}01/P_{SOW}02$-M9]

Die Beschreibung der in dieser Unterlage zugeordnete Maßnahme ist Kapitel 4 des Klammerdokuments (Unterlage 11.1) zu entnehmen.

Eine kartographische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in der Unterlage 10 (LBP, Anlage 1).

8 Fazit

Aufgrund der Entfernung von ca. 4.100 m zwischen dem Vorhaben und dem EU-VSG war ausschließlich der Wirkfaktor WF8 (Anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision) im Hinblick auf die Brutvogelart Seeadler sowie den Seeadler und den Schwarzstorch als Rastvögel und die Rastvogelansammlung für Kraniche zu prüfen.

Die Auswirkungen auf die Arten Schwarzstorch, Seeadler und Kranich als maßgebliche Bestandteile des EU-VSG wurden geprüft. Eine vorhabenbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustands der genannten Arten bzw. eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind mit Durchführung nachfolgender Maßnahme sicher auszuschließen.

Bei der Einschätzung wurden sowohl die sowohl die technischen Vorkehrungen (vgl. Unterlage 11.1 Klammerdokument, Kapitel 4.1) als auch die schadensbegrenzende Maßnahme berücksichtigt (siehe auch Kapitel 7):

- $V_{FFH}17$: Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern

9 Verwendete Unterlagen

9.1 Fachliteratur / Daten

BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE, 2021. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 193 S.

CINIGRA (2024): Erfassung von Großvogelarten 2024 - Artspezifische Untersuchungen zur Betroffenheit des Schreiadlers (Clanga pomarina) hinsichtlich verhältnismäßiger Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für eine geplante 380-KV- Freileitung im Trassenabschnitt Iven-Siedenbrünzow (Netzverstärkung). 31.10.2024

CINIGRA (2025): Erfassung von Großvogelarten Raumnutzungsanalyse (RNA) für den Schreiadler (Clanga pomarina), Vorhaben Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow, Teilabschnitt Siedenbrünzow – Schmarsow. 15.10.2025

IRUPLAN (2023): Vorgutachten zur Bewertung der Betroffenheit von Schreiadlerrevieren im Umfeld (bis 6 km) des Vorhabens. Abschnitt: Schönhausen-Groß Luckow (bei Strasburg) und Abschnitt: Friedland. 30.03.2023

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG M-V) (2025): LINFOS Datensatz, u.a. Bestandsdaten zu planungsrelevanten Arten (Stand: März 2025)

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG M-V) (2025): LINFOS Datensatz, u.a. Biotop- und Nutzungstypenkartierung (Stand: 2002), Offenland-LRT (Stand: 2011)

LANDESFORSTANSTALT MECKLENBURG-VORPOMMERN (LFoA MV 2016): Wald-LRT - Waldfunktionenkartierung. Datenbereitstellung vom 05.08.2020.

MYOTIS - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2025): Berichte und Daten zu Kartierungen (**Unterlage 15.1**)

- Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West: Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) – Gesamtbericht. Stand: 19.08.2025.
 - Brutvogelkartierung
 - Rastvogelkartierungen
- Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West: Biotop- und Lebensraumtypen – Gesamtbericht. Stand: 19.08.2025.

MYOTIS - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2024): Berichte und Daten zu Kartierungen (**Unterlage 15.1**)

- Abschnitt Iven/West – Pasewalk: Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) – Gesamtbericht. Stand: 06.09.2024.
- Umspannwerk Iven: Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU) - Gesamtbericht, 09.09.2024

ORNITHO (2025): Abfrage Brut- und Rastvögel. Übergabe digitaler Artdaten im März 2025.

STANDARD-DATENBOGEN um Gebiet Peenetallandschaft (DE 2147-401) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017)

Offenland-LRT für DE 2045-302: Geodaten aus dem Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See, Stand Mai 2020; Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern 10/05/2021. Datenbereitstellung vorläufiger Daten vom 11.05.2021, Datenbestätigung per Mail vom 02.07.2025. (StALU VP 2021)

UNB MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE, 2021: Brutplätze der Großvögel. Dateneingang per Mail am 09.06.2021.

9.2 Internet

BfN: Artenportraits. Verfügbar unter: **https://www.bfn.de/artenportraits** (Stand 2025) [Zugriff am 14.05.2025]

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR, 2025. Standarddatenbogen für das Natura 2000-Gebiet DE2147401 für November 2007. [Zugriff am 15.05.2025]. Verfügbar unter: **https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/sdf/#/sdf?site=DE2147401&release=41**

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR, 2025. Standarddatenbogen für das Natura 2000-Gebiet DE2147401 für Juni 2014. [Zugriff am 15.05.2025]. Verfügbar unter: **https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/sdf/#/sdf?site=DE2147401&release=43**

LANDESFORSTANSTALT MECKLENBURG-VORPOMMERN (LFoA M-V 2009): Landesforst MV, **FoA Jägerhof**: FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ Fachbeitrag Wald, Stand: 2019 (LM M-V 2019a) (**https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz/peenetal-mit-zufluessen/**

LANDESFORSTANSTALT MECKLENBURG-VORPOMMERN (LFoA M-V 2009): Landesforst MV, **FoA Neubrandenburg, Poggendorf und Stavenhagen**: FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ Fachbeitrag Wald, Stand: 2020/21 (LM M-V 2020/21) **https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz/peenetal-mit-zufluessen/**

LANDESFORSTANSTALT MECKLENBURG-VORPOMMERN (LFoA M-V 2009): Landesforst MV, **FoA Jägerhof**: FFH-Gebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ Fachbeitrag Wald, Stand: 2019 (LM M-V 2019b) **https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz/peeneunterlauf-peenestrom-achterwasser-und-kleines-haff/**

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 **https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen**

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN (2020): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen (STALU VP, Stand: 05/2020) **https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2045-302-Peenetal-mit-Zufluessen**

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN (2013): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ (STALU M-V, Stand: 04/2013) **https://www.stalu-mv.de/ms/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2245-302-Tollensetal-mit-Zufluessen**

BUNDESNETZAGENTUR (2026): Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern, Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur - MaStR, abgerufen am 16. Februar 2026, von **https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR**



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com